Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain und der Stadt Schkölen

23. Jahrgang | Montag, den 18. Dezember 2017 | Nr. 12

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest,
vor allem die Zeit zurückzublicken auf die schönen Momente des zu Ende gehendes Jahres,
Zeit für die Familie aber auch Zeit, um neue Kraft zu schöpfen.

Für das Jahr 2018 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Martin Bierbrauer
Gemeinschafts-
vorsitzender

Uwe Berndt
Bürgermeister
der Gemeinde Crossen
an der Elster

Armin Baumert
Bürgermeister der
Gemeinde Hartmannsdorf

Heiko Baumann
Bürgermeister
der Gemeinde Heideland

Hans-Jürgen Dietrich
Bürgermeister
der Gemeinde Rauda

Dr. Matthias Darnstädt
Bürgermeister
der Stadt Schkölen

Silvio Mahl
Bürgermeister
der Gemeinde Silbitz

Günter Weihmann
Bürgermeister der
Gemeinde Walpernhain

PHM Fred Korbanek
Kontaktbereichsbeamter

PHM Heiko Bauer
Kontaktbereichsbeamter

Sprechzeiten und Rufnummern

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen	Telefon:	036693 / 470 - 0
Meldebehörde:	Telefon:	036693 / 470 - 19
Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	
Königshofen	Telefon:	036691 / 51 771
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr	
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr	
Schkölen	Telefon:	036694 / 403 - 0
Meldebehörde	Telefon:	036694 / 403 - 16
Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr	

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung

Bürgermeister

Crossen a.d. Elster	**Herr Berndt**	**donnerstags**	**17.00 - 19.00 Uhr**	**Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16**
Hartmannsdorf	**Herr Baumert**	**donnerstags**	**17.00 - 18.00 Uhr**	**Tel. dienstl. 036693 / 22 463**
Heideland	**Herr Baumann**	**mittwochs**	**17.15 - 18.15 Uhr**	**Tel. dienstl. 036691 / 51 771**
Rauda	**Herr Dietrich**	**mittwochs**	**17.00 - 18.00 Uhr**	**Tel. dienstl. 036691 / 43 402**
Schkölen	**Herr Dr. Darnstädt**	**donnerstags**	**15.00 - 17.30 Uhr**	**Tel. dienstl. 036694 / 40 312**
Silbitz	**Herr Mahl**	**donnerstags**	**16.00 - 17.00 Uhr**	**Tel. dienstl. 036693 / 22 343**
Seifartsdorf	**Herr Mahl**	**donnerstags**	**17.30 - 18.00 Uhr**	**Tel. dienstl. 036691 / 43 365**
Walpernhain	**Herr Weihmann**	**dienstags**	**18.00 - 19.00 Uhr**	**Tel. dienstl. 036691 / 46 938**

Forstrevierleiterin, Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 0361 / 57 39 13 233

Fax: 0361 / 57 19 13 233

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in **Crossen**	Flemmingstraße 17	donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
in **Königshofen** oder	Pillingsgasse 2			Tel. 036691 / 51 771
in **Crossen**	Flemmingstraße 17	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in **Schkölen**	Naumburger Str. 4	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr	Tel. 036694 / 36 880
		donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung:

Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 0171 / 41 49 226
Frau Carola Schober, Crossen an der Elster, 036693 / 20 601
Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 22 70 613
Herr Christian Köhler, Schkölen, 0173 / 47 19 425

Nächster Redaktionsschluss	Nächster Erscheinungstermin
Donnerstag, den 04.01.2018	**Montag, den 15.01.2018**

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direkteinwahlnummern erreichen:

Zentrale VG		
Gemeinschafts-vorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12
	Frau Pommer	036693/ 470-28
Fax		036693/ 470-22
Hauptamt		
Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Herbst	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Allg. Verwaltung, DGHs	Frau Jock	036693/ 470-18
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/ 470-27
Meldebehörde	Frau Schlag	036693/ 470-19
Finanzen		
Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
stellv. Leiterin	Frau Lorenz	036693/ 470-31
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei / Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
SB Kämmerei	Frau Streubel	036693/ 470-37
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35
Bauamt		
SB Bauamt	Herr Altner	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Ermisch	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-34
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21
Kontaktbereichs-beamter	Herr Korbanek	036693/ 23 839

Internetadresse der VG Heideland-Elstertal-Schkölen

E-Mail:	info@vg-hes.de
Internetseite:	www.heideland-elstertal.de

Klubhaus Crossen	Frau Meißgeier	036693/ 24 87 27

Verwaltungsstelle Königshofen

SB Allg. Verwaltung, DGHs	Frau Jock (dienstags von 09.00 - 11.30 Uhr und donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr)	036691/ 51 771
Fax		036691/ 51 716

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt		
Sekretariat/ Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403 11
stellv. Leiterin	Frau Einax	036694/ 403 18
Fax		036694/ 403 20
Meldebehörde	Frau Hartje	036694/ 403 16
Bauamt		
Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403 15
SB Bauamt	Herr Rechenberger	036694/ 403 24
Kontaktbereichs-beamter	Herr Bauer	036694/ 36 880

E-Mail-Adressen

Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	bierbrauer@vg-hes.de
Altner, Roberto	altner@vg-hes.de
Baas, Michaela	baas@vg-hes.de
Einax, Ilona	hauptamt-i.einax@schkoelen.de
Ermisch, Susanne	ermisch@vg-hes.de
Hartje, Kathleen	meldeamt-k.hartje@schkoelen.de
Hauschild, Genia	bauamt-g.hauschild@schkoelen.de
Herbst, Elke	herbst@vg-hes.de
Jock, Mandy	jock@vg-hes.de
Kertscher, Claudia	kertscher@vg-hes.de
Krause, Iris	krause@vg-hes.de
Löber, Juanetta	loeber@vg-hes.de
Lorenz, Ina	lorenz@vg-hes.de
Pommer, Julia	pommer@vg-hes.de
Prüger, Wiebke	prueger@vg-hes.de
Rechenberger, Mathias	bauamt-m.rechenberger@schkoelen.de
Schlag, Brigitte	schlag@vg-hes.de
Schulze, Ingrid	schulze@vg-hes.de
Schwittlich, Angela	schwittlich@vg-hes.de
Seidler, Margit	seidler@vg-hes.de
Spörl, Sandra	stadtverwaltung@schkoelen.de
Streubel, Elisabeth	streubel@vg-hes.de
Troll, Petra	troll@vg-hes.de
Trübger, Ingo	truebger@vg-hes.de
Zillich, Claudia	zillich@vg-hes.de
VG	info@vg-hes.de

Wir gratulieren

Im Monat Januar gratulieren wir ...

Crossen an der Elster

02.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Schroeter, Ursula
04.01.	zum 90. Geburtstag	Herr Seyfarth, Hans
05.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Pauli, Kristine
06.01.	zum 90. Geburtstag	Frau Kohl, Irene
14.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Wilhelms, Renate
20.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Schaller, Eva
24.01.	zum 75. Geburtstag	Herr Gärtner, Reinhard
25.01.	zum 85. Geburtstag	Herr Thomas, Wilhelm
26.01.	zum 80. Geburtstag	Herr Thiele, Günter
28.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Rothe, Edith
30.01.	zum 80. Geburtstag	Herr Gutmann, Horst

Hartmannsdorf

22.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Roßbach, Hans-Jürgen

Heideland, OT Etzdorf

18.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Walla, Erika

Heideland, OT Großhelmsdorf

10.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Schlüßler, Hubert

Heideland, OT Königshofen

02.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Kuchenbuch, Heribert

Heideland, OT Lindau

26.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Patzschke, Helga

Schkölen

02.01.	zum 75. Geburtstag	Herr Hofmann, Arno
03.01.	zum 85 Gebutrtstag	Frau Harnisch, Elisabeth
14.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Müller, Gisela
19.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Grimm, Isolde
22.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Herzog, Jutta
23.01.	zum 75. Geburtstag	Herr Mösezahl, Peter
31.01.	zum 70. Geburtstag	Herr Thuy, Dieter

Kämmeritz

19.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Kaak, Regina

Nautschütz

26.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Schönherr, Ingrid

Silbitz

04.01.	zum 85. Geburtstag	Herr Müller, Manfred
19.01.	zum 85. Geburtstag	Herr Freytag, Karl
29.01.	zum 90. Geburtstag	Frau Hering, Elfriede

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Öffnungszeiten der Verwaltung zu Weihnachten

Die komplette Verwaltung bleibt am Mittwoch, 27.12.2017 geschlossen.

Die Verwaltung und die Meldebehörde ist

in Crossen am Donnerstag, 28.12.2017
von 09.00 - 11.30 und von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet.

An diesem Tag werden in Crossen die Meldeangelegenheiten für das gesamte VG-Gebiet bearbeitet.

Die Verwaltungsstellen Schkölen und Königshofen bleiben an diesem Tag geschlossen.

Die Verwaltung und die Meldebehörde ist

in Schkölen am Freitag, 29.12.2017
von 09.00 - 11.30 Uhr geöffnet.

An diesem Tag werden in Schkölen die Meldeangelegenheiten für das gesamte VG-Gebiet bearbeitet.

Die Hauptstelle Crossen und die Verwaltungsstelle Königshofen bleiben an diesem Tag geschlossen.

Wir bitten um Verständnis!

Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Crossen an der Elster

Korrektur zur Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 2. November 2017

In der letzten Bekanntmachung hat sich leider der Fehlerteufel eingeschlichen, wir bitten um Entschuldigung.

Beschluss - Nr. 41 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster stimmt dem Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung zum Vorhaben „Errichtung Dachgaube mit Loggia auf Wohnhaus“ in Crossen, Nöben **6**, zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag.
- Zustimmung

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 20. November 2017

Beschluss - Nr. 8 / 2017:
Der Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.9100.8480 (Zinsausgaben, Verzugszinsen) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 3.000 €.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 9 / 2017:
Der Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.9100.8070 (Zinsausgaben) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 4.900 €.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 10 / 2017:
Der Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.2110.7120 (Schulumlage) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 3.600 €.
- Zustimmung

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 7. Dezember 2017

Beschluss - Nr. 46 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster lehnt den Kiesabbau ab.
Der Bürgermeister beauftragt die Verwaltungsgemeinschaft, diesen Beschluss mit allen erforderlichen Mitteln umzusetzen.
Die Verwaltungsgemeinschaft wird bei weiteren Verfahrensschritten über den Bürgermeister informieren.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 47 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.3400.9400 (Kulturhaus) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 7.600 €.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 48 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.0300.6550 (Prüfgebühren) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 5.400 €.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 49 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.6700.6270 (Straßenbeleuchtung Stromkosten) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 5.700 €.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 50 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.9000.8100 (Gewerbesteuerumlage) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 5.600 €.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 51 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.5600.9500 (Sport- und Freizeitpark) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 302.100 €.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 52 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.9000.8320 (Kreisumlage) im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 54.500 €.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 53 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Haushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Form.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 54 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2017 - 2021 in der vorliegenden Form.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 55 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt:
1. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Industriepark Lange Wiese- Rautenanger“ mit der Begründung vom 27.11.2017 wird gebilligt. Der Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist mindestens eine Woche vorher im Amtsblatt bekannt zu machen.
2. Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt.
3. Die Beschlüsse - Nrn. 39/2017 und 07/2017 werden aufgehoben

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 56 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, auf der Grundlage des Vergabevermerks und der Bewertungskriterien, der Empfehlung der Vergabestelle Bad Köstritz zu folgen und den Zuschlag für die Beratungs- und Betreuungsleistungen im Rahmen der Dorferneuerung an das Stadtplanungsbüro Quaas, Weimar zu vergeben. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Beratervertrages sowie einer entsprechende Abrechnungsvereinbarung mit Bad Köstritz bevollmächtigt.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 57 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, im Rahmen der Dorferneuerung die Maßnahme: „Ausbau der Straße Rosenthal, einschließlich Erneuerung der Bachverrohrung und der Ufermauern des Rosenthalbaches“ durchzuführen.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 58 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Planungsleistungen zur Maßnahme: Ausbau der Straße Rosenthal, einschließlich Erneuerung der Bachverrohrung und der Ufermauern des Rosenthalbaches“ der Ingenieurpartnerschaft Reislöhner+Frölich zum Angebotspreis von 148.970,36 € zu erteilen.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 59 / 2017:
Der Gemeinderat der Crossen beschließt, dem Nachtrag der Firma SK Sport- und Freianlagenbau GmbH für Anbindung Wiesenweg, Trampolin, 2 Hängematten, 5 Fahrradanlehnbögen, Fugenverguss an der Friedensstraße und Erneuerung Wasserschächte Wasserspielplatz in Gesamthöhe von 23.775,01 € zuzustimmen.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 60 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Bauhof in der ehem. Umformstation unterzubringen.
- Zustimmung

Bekanntmachung

Einziehung einer Teilfläche der Gartenstraße, 07613 Crossen an der Elster

In der Gemeinde Crossen an der Elster soll in der Gartenstraße, die Straße auf dem Flurstück 248/2, Flur 2, (in untenstehender Skizze schraffierte Fläche) eingezogen werden. Das heißt, dieser Abschnitt verliert die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

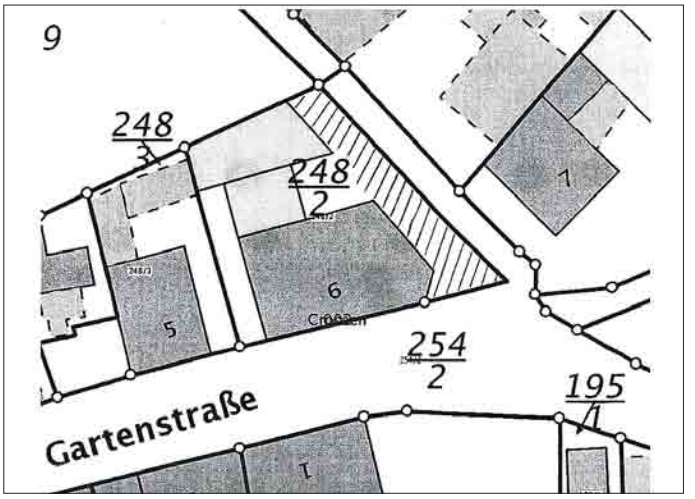

Hiermit erhalten die Crossener Bürger und Einwohner die Gelegenheit, Einwendungen zu erheben. Die Einwendungen sind bis zum 18.03.2018 schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster, einzulegen.

Crossen an der Elster, den 14.11.2017

U. Berndt
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Crossen über die erneuten Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bezüglich des Verfahrens zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark Lange Wiese / Rautenanger“

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2017 die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark Lange Wiese / Rautenanger“ beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

Die Änderungen betreffen Maß der baulichen Nutzung und die überbaubare Grundstücksfläche, mit dem Ziel der Zulässigkeit von Erweiterungen bestehender baulichen Anlagen.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Crossen am 07. Dezember 2017 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes der 7. Änderung in der Fassung vom 27. November 2017 mit dem zeichnerischen Teil, den textlichen Festsetzungen einschließlich geänderter Begründung gebilligt und die erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 27. Dezember 2017 bis einschließlich 26. Januar 2018

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 11.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt.

Crossen, den 08.12.2017

Berndt
Bürgermeister
Gemeinde Crossen

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung Crossen an der Elster

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 05.10.2017 die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Crossen beschlossen. Die Aufsichtsbehörde des Landratsamtes SHK hat mit Schreiben vom 26.10.2017 die Bekanntmachung der folgenden Satzung nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Eingangsbestätigung zugelassen.

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung Crossen an der Elster

vom 06. Dezember 2017

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Crossen an der Elster vom 27. April 2009, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 02.03.2017 wird wie folgt geändert:

Im **§ 6 „Bürgermeister“** wird folgender Abs. 5 eingefügt:

(5) Dem Bürgermeister wird die Zuständigkeit für den Erlass haushaltswirtschaftlicher Sperren nach § 28 ThürGemHV für Ausgaben, für die eine gesetzliche oder rechtliche Verpflichtung nicht besteht oder die für eine Weiterführung notwendiger Aufgaben nicht unaufschiebbar sind, übertragen.

Artikel 2

Diese 4. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Crossen an der Elster, den 06. Dez. 2017

Berndt
Bürgermeister
Crossen an der Elster - Siegel -

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 26. Oktober 2017

Beschluss - Nr. 36 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt in der Haushaltsstelle 1.4640.7120 - Umlagen an andere Gemeinden für Kinderbetreuung in Höhe von 10.200 €.“
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 37 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienhauses auf dem Flurstück 95/71 im WA „Das große Stück“. Gleichzeitig wird die Zustimmung als Nachbar des Flurstückes 95/72 erteilt.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 38 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf erteilt zum Bauantrag „Zwischenbau, Etzdorfer Weg 2“ sein gemeindliches Einvernehmen.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 39 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, die vorhandenen Zisternen im Kindergarten künftig als Gießwasserbehälter zu nutzen.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 40 / 2017:
Grundstücksangelegenheit - nichtöffentlich
- Zustimmung

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 30. November 2017

Beschluss - Nr. 41 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises.
Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 42 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die Entlastung der Bürgermeister, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2016.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 43 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden geänderten Form.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 44 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt den Finanzplan für die Jahre 2017 - 2021 in der beiliegenden Form.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 45 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.7600.9350 - Erwerb beweglicher Sachen im DGH in Höhe von 2.700 € für das Haushaltsjahr 2017.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 46 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, auf der Grundlage des Vergabevermerks und der Bewertungskriterien der Empfehlung der Vergabestelle Bad Köstritz, Bauamt, zu folgen und den Zuschlag für die Beratungs- und Betreuungsleistungen im Rahmen der Dorferneuerung und -entwicklung Dorfregion „Entwicklungsraum Elstertal“ an das Planungsbüro Quaas, Weimar zu vergeben.
Der Bürgermeister (bzw. der 1. Beigeordnete) wird zur Unterzeichnung des Beratervertrages ermächtigt.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 47 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, den Straßenbau im sogenannten „Kleinen Dorf“ mit Fördermitteln durchzuführen. Hierfür und für den Erwerb der dort vorhandenen Privatflächen ist im Rahmen der Dorferneuerung bis 15.01.2018 ein Fördermittelantrag beim ALF zu stellen. Der Bürgermeister (bzw. der 1. Beigeordnete) wird zur Unterzeichnung des Antrages ermächtigt.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 48 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, zur Bauanzeige Errichtung EFH im WA „Das große Stück“ Flur 1, Flurstück 95/66 sein gemeindliches Einvernehmen zu erteilen.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 49 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, zur Bauanzeige Errichtung EFH im WA „Das große Stück“ Flur 1, Flurstück 95/68 und 95/74 sein gemeindliches Einvernehmen zu erteilen.
- Zustimmung

Gemeinde Heideland

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Heideland zur Sitzung am 07. November 2017

Beschluss - Nr. 06 / 2017:
Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bauausschusses am 15.08. in der vorliegenden Form.
- Zustimmung

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heideland zur Sitzung am 04. Dezember 2017

Beschluss - Nr. 31 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland genehmigt die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 24.08.2017 in der vorliegenden Form.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 32 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises.
Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 33 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt die Entlastung des Bürgermeisters von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2014.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 34 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt die Entlastung des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2014.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 35 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises.
Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 36 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt die Entlastung des Bürgermeisters von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2015.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 37 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt die Entlastung des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2015.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 38 / 2017:
Für den im Lageplan Stand Juni 2017 dargestellten Bereich nördlich der Ortslage von Thiemendorf, östlich der Buchheimer Straße gelegen, wird nach § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird vom Vorhabenträger, *Gut Thiemendorf GmbH & Co.KG, Buchheimer Straße 1, in 07613 Heideland/ OT Thiemendorf, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Peter Fuglsang,* ausgearbeitet. Beauftragtes Planungsbüro ist die KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH aus Mellingen.
Betroffen sind folgende Flurstücke:
Flurstück 165/1 der Flur 4 der Gemarkung Thiemendorf und Flurstück 190/4 der Flur 4 der Gemarkung Buchheim.
1. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer einmonatigen Planauslage des Vorentwurfes mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.
4. Der Aufstellungsbeschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 39 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland stimmt dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Schkölen „Lagerplatz an der Poppendorfer Straße“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als Nachbargemeinde zu und bringt keine Einwände vor, da die Belange der Gemeinde nicht berührt werden.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 40 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland autorisiert den Bürgermeister, das Angebot (vom 08.11.2017) zur Instandsetzung der Lungenautomaten Feuerwehr anzunehmen.
Voraussetzung ist die gesicherte Liquidität zur Bezahlung der Aufwendungen.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 41 / 2017:
Die Gemeinde beschließt die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Dorferneuerung Buchheim beim ALF Gera für das Bauvorhaben „Ausbau der Ortsdurchgangsstraße in Buchheim einschließlich Erneuerung der Stützmauern in zwei Bauabschnitten“. Grundlage des Antrages ist die Kostenschätzung des Planungsbüros Ellen Melzer aus Gera OT Dorna. Es wird eine Förderung in Höhe von 65 % beantragt. Der Eigenanteil in Höhe von 35 % wird auf Grund der Bedeutung und Dringlichkeit der Maßnahme als Bedarfszuweisung beantragt.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 42 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt die sofortige Aufhebung des Beschlusses 27/2017 vom 24. August 2017 zum Verkauf des Objektes „Ahlendorfer Straße 32, 07613 Heideland, OT Thiemendorf.
- Ablehnung

Beschluss - Nr. 43 / 2017:
Bauvorhaben (nicht öffentlich)
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 44 / 2017:
Bauvorhaben (nicht öffentlich)
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 45 / 2017:
Grundstücksangelegenheit (nicht öffentlich)
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 46 / 2017:
Grundstücksangelegenheit (nicht öffentlich)
- Zustimmung

Die Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen der Gemeinde Heideland finden 2018 wie folgt statt:

Ortsteil	Ort	Datum	Zeit
Etzdorf	Ortsteilbüro	05.02.2018	19.00 Uhr
Thiemendorf	Feuerwehrhaus	06.02.2018	19.00 Uhr
Lindau/ Rudelsdorf	Gaststätte Rudelsdorf	07.02.2018	19.00 Uhr
Törpla	Bürgerhaus	09.02.2018	19.00 Uhr
Königshofen	Heidetreff/Sportlerheim	12.02.2018	19.00 Uhr
Buchheim	Saal Bürgerhaus	13.02.2018	19.00 Uhr
Groß-helmsdorf	Bürgerbegegnungsstätte	14.02.2018	19.00 Uhr

Die Einwohner der jeweiligen Ortsteile sind ganz herzlich eingeladen.

Baumann
Bürgermeister Heideland

Stadt Schkölen

Fünfte Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schkölen

Aufgrund der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2016 (GVBl. S. 242, 244) und der Hauptsatzung der Stadt Schkölen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.08.2009 (Amtsblatt Nr. 09/2009) zuletzt geändert durch die Vierte Änderungssatzung vom 23.10.2016 (Amtsblatt Nr. 10/2016) hat der Stadtrat der Stadt Schkölen in der Sitzung am 19.10.2017 folgende Fünfte Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schkölen beschlossen.

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Schkölen in der Fassung vom 31.08.2009 (Amtsblatt Nr.09/ 2009) zuletzt geändert durch die Vierte Änderungssatzung vom 23.10.2016 (Amtsblatt Nr. 10/2016) wird wie folgt geändert:

Im **§ 8 „Bürgermeister“** wird folgender Abs. 3 eingefügt:

(3) Dem Bürgermeister wird die Zuständigkeit für den Erlass haushaltswirtschaftlicher Sperren nach § 28 ThürGemHV für Ausgaben, für die eine gesetzliche oder rechtliche Verpflichtung nicht besteht oder die für eine Weiterführung notwendiger Aufgaben nicht unaufschiebbar sind, übertragen.

Artikel 2

Die Änderung der Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schkölen, den 18. Dezember 2017

gez. Dr. Darnstädt - Siegel -
Bürgermeister

Die fünfte Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schkölen wurde in der öffentlichen Stadtratssitzung am 19.10.2017, mit Beschluss Nr. 120-25/2017 beschlossen und mit Schreiben vom 07.11.2017 durch die Kommunalaufsicht im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises bestätigt.
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Naumburger Straße 4, 07619 Schkölen, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schkölen, den 18.12.2017

gez. Dr. Darnstädt - Siegel -
Bürgermeister

Gemeinde Silbitz

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 24. Oktober 2017

Beschluss - Nr. 23 / 2017:
Grundstücksangelegenheit
- Zustimmung

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 15. November 2017

Beschluss - Nr. 24 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, aufgrund des Submissionsergebnisses der Firma ASEG GmbH, Jena den Auftrag für Straßenbeleuchtungskabel und Setzen von Masthülsen für die Straßenbeleuchtung Straße An der Elster zu einem Angebotspreis von 18.063,63 € zu erteilen.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 25 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, aufgrund des Submissionsergebnisses der öffentlichen Ausschreibung im Thüringer Staatsanzeiger der Fa Knoll, Bad Klosterlausnitz den Auftrag für Masten und Lampen in der Straße An der Elster und Bauerngasse zu dem wirtschaftlichsten Angebotspreis von 18.518,80 € zu erteilen.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 26 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt in der Haushaltsstelle 2.6700.9410 - Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 26.700 € im Haushaltsjahr 2017.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 27 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt aufgrund des Submissionsergebnisses der beschränkten Ausschreibung für die Deckensanierung mit Asphaltbeton in der Ortslage Silbitz (Bauerngasse, Formerweg, Schmelzerweg, Gießerweg bis zum Schafberg) 07613 Silbitz der Firma STRABAG, Bereich Ostthüringen aus 07629 St. Gangloff den Auftrag zu dem wirtschaftlichsten Angebotspreis von 110.280,03 €, zu erteilen.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 28 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt in der Haushaltsstelle 2.6300.9500 - Deckensanierung Ortslage (Bauerngasse, Formerweg, Schmelzerweg, Gießerweg bis zum Schafberg) 07613 Silbitz in Höhe von 14.000 € im Haushaltsjahr 2017.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 29 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, dass für den Fall, dass in begründeten Einzelfällen die Entsorgung von Gräbern auf den Friedhöfen der Gemeinde Silbitz durch die Gemeindearbeiter erfolgen soll, folgende Kostenpauschalen in Rechnung gestellt werden:

Entsorgung Urnengrab:	50,00 €
Entsorgung Einzelgrab:	100,00 €
Entsorgung Doppelgrab:	150,00 €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 30 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt in der Haushaltsstelle 1.9000.8100 - Gewerbesteuerumlage in Höhe von 12.900 € im Haushaltsjahr 2017.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 31 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, auf der Grundlage des Vergabevermerks und der Bewertungskriterien der Empfehlung der Vergabestelle Bad Köstritz, Bauamt, zu folgen und den Zuschlag für die Beratungs- und Betreuungsleistungen im Rahmen der Dorferneuerung an das Planungsbüro Quaas , Weimar zu vergeben. Hierfür sind 5000,-€ in den Haushalt 2018 einzustellen. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Beratervertrages
ermächtigt.
- Zustimmung

Gemeinde Walpernhain

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Walpernhain zur Sitzung am 21. Oktober 2017

Beschluss - Nr. 12 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2017.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 13 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 14 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2016.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 15 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.0300.6550 - Prüfgebühren Rechnungsprüfungsamt für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 3.700 €.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 16 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.9000.8320 - Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 3.500 €.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 17 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die Haushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Form.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 18 / 2017:
Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt den Finanzplan für die Jahre 2017 - 2021 in der vorliegenden Form.
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 19 / 2017:
Nichtausübung Vorkaufsrecht
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 20 / 2017:
Nichtausübung Vorkaufsrecht
- Zustimmung

Andere Behörden und Körperschaften

Bundeswehr warnt vor Gefahren

Der Standortälteste GERA macht auf Gefahren auf dem Standortübungsplatz GERA im **„Zeitzer Forst“** aufmerksam.
Der Standortübungsplatz ist Militärischer Sicherheitsbereich und als solcher an seinen Grenzen durch eindeutige Beschilderung und Schranken gekennzeichnet.

Auf der dem Platz abgewandten Seite:

Militärischer Sicherheitsbereich
Grenze des Standortübungsplatzes Schieß- und Übungsbetrieb Blindgänger! Lebensgefahr! Unbefugtes Betreten des Platzes ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

Der Standortälteste

Auf der dem Platz zugewandten Seite:

Grenze des militärischen Sicherheitsbereichs
Berühren und Aneignen von Gerät, Munition und Munitionsteilen ist verboten!

Der Standortälteste

Hinweis des Standortältesten
Der Standortübungsplatz GERA (Zeitzer Forst) wird vorrangig zu Ausbildungs- und Übungszwecken von der Bundeswehr genutzt.
Das Betreten des Standortübungsplatzes ist prinzipiell verboten.
Das Befahren des Standortübungsplatzes mit Fahrzeugen jeglicher Art ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.
Das Berühren von Munition, Munitionsteilen und militärischem Gerät ist verboten. Vor allem Kinder sind hierbei erheblichen Gefahren ausgesetzt.
Die Bekanntgabe der Mitteilung an Schulen wird daher dringend empfohlen.
Die Ablagerung von Müll ist strengstens verboten.

Der Standortälteste

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels
Außenstelle Halle
Mühlweg 19, 06114 Halle/S.

Flurbereinigungsverfahren: Bad Kösen (OU)
Verfahrens-Nr.: 611-47 BLK 005

Vorläufige Anordnung

vom 05.12.2017

I. Besitzentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den **Neubau der B 87 - Ortsumgehung Bad Kösen** von Bau-km 0+000 bis 13+250, hier zunächst für die Realisierung der in **Anlage 1** aufgeführten **landschaftspflegerischen und bauvorbereitenden Maßnahmen**, wird auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Land Sachsen-Anhalt, letztlich vertreten durch die **Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt**, Regionalbereich Süd (**Unternehmensträger**) auf der Grundlage des vom Landesverwaltungsamt gefassten Planfeststellungsbeschlusses vom 30.11.2010 nach § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) Folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 genannten Zeitpunkt der Besitz und die Nutzung der in **Anlage 2,** benannten Grundstücke bzw. Grundstücksteile entzogen, die im Grunderwerbsverzeichnis sowie dem landschaftspflegerischen Begleitplan und den zugehörigen Karten der Planfeststellungsunterlagen des Unternehmensträgers bezeichnet sind.

2. Gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 FlurbG wird der Unternehmensträger des Flurbereinigungsverfahrens ab dem **01.02.2018** in die in den Anlagen aufgeführten Flächen für den oben genannten Zweck in den Besitz und Nutzung eingewiesen.

3. Die Lage der entzogenen Flächen ergibt sich aus den **Karten der Anlage 3**, die Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung sind. Der Unternehmensträger kennzeichnet die in Anspruch zu nehmenden Flächen vor Baubeginn in der Örtlichkeit durch Pflöcke.

4. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird. Hierzu hat der Unternehmensträger die vorhandenen Wege im vorgefundenen und befahrbaren Zustand zu erhalten und die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen und für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr offen zu halten. Die Erreichbarkeit der dem bisherigen Nutzer verbleibenden Flächen ist sicherzustellen. Ggf. sind neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen. Überflüssige Behinderungen und Beeinträchtigungen der Bewirtschaftung der verbleibenden Teilflächen sind zu unterlassen.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2, Satz 1, Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2017 (BGBl. I S. 3546) wird die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung zu I. angeordnet.

III. Begründung

Zu I:

Bei dem Flurbereinigungsverfahren „Bad Kösen (OU)“ im Burgenlandkreis handelt es sich um ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff. FlurbG, welches eingeleitet worden ist, um den durch den planfestgestellten **Neubau der B 87 - Ortsumgehung Bad Kösen** entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern zu verteilen, die durch das Großbauunternehmen der allgemeinen Landeskultur drohenden Nachteile zu vermeiden und das für das Straßenbauvorhaben erforderliche Land für den Unternehmensträger bereitzustellen.
Der Flurbereinigungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes (Obere Flurbereinigungsbehörde) vom 01.11.2010 ist seit dem 28.01.2011 unanfechtbar.

Der Neubau der B 87 ist in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aufgenommen und in die Dringlichkeitskategorie „Vordringlicher Bedarf“ eingestuft worden. Das geplante Bauvorhaben umfasst den Neubau der B 87- Ortsumgehung Bad Kösen als Teil des Gesamtverfahrens der Ortsumgehung Bad Kösen - Naumburg - Wethau. Die Trassenlänge der Neubaustrecke B 87- Ortumgehung Bad Kösen beträgt 13,25 km.

Der Plan für den Neubau wurde vom Landesverwaltungsamt mit Beschluss AZ: 308.5.1-31027 F12.08 vom 30.11.2010 festgestellt. Dieser ist mit der Einstellung der Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht seit dem 25.2.2012 bestandskräftig und unanfechtbar.

Mit Erlass des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 27.6.2017 AZ: StB 25/722.6/3-2/2842781 wurde das Bauvorhaben für Vorarbeiten freigegeben. Es kann mit den umfangreichen archäologischen Untersuchungen und den Bau bestimmende Maßnahmen begonnen werden.

Für den Bau ist es dringend erforderlich, vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes Besitz und Nutzung an den in Anspruch zu nehmenden Flurstücken zu regeln.

Grundlage für die Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind die Naturschutzgesetze. Diese fordern den durch die geplante Baumaßnahme verursachten Eingriff in Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen. Die zum Ausgleich bzw. zum Ersatz des Eingriffes erforderlichen Maßnahmen sind in dem landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt. Die Maßnahmen umfassen aber auch funktionserhaltende Maßnahmen für den Artenschutz und artenschutzrechtliche Erhaltungsmaßnahmen.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft dieses Verfahrens ist am 09.11.2017 gehört worden.

Zu II:

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Die Einhaltung des vorgegebenen Bauzeitplanes ist geboten, um in einem auf die gesamte Strecke abgestimmten Bauablauf wirtschaftlich sinnvoll und umweltfreundlich zu gestalten.

Die hiermit angeordneten Maßnahmen dienen der Aufwertung bzw. Erweiterung der Lebensräume von betroffenen Populationen, die unter den Artenschutz fallen. Diese speziellen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen aufgrund des des Planfeststellungsbeschlusses 2-3 Jahre (je nach Maßnahme) vor Baufeldberäumung bereits umgesetzt werden, damit diese zu Baubeginn ihre volle Funktionsfähigkeit erreicht haben. Aus diesem Grund muss zwingend mit der Ausführung begonnen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss ist bestandskräftig und gemäß § 17e Abs.2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sofort vollziehbar.

Da Schäden bzw. Nachteile nur im Flurbereinigungsverfahren unter Berücksichtigung der gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten gemindert bzw. durch Neugestaltung beseitigt werden können und dies sofort und weiterhin baubegleitend zum Fortgang des Neubaus geschehen muss, ist nach all dem die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung geboten, um damit die aufschiebende Wirkung etwa eingelegter Rechtsbehelfe aufzuheben.

IV. Geldabfindungen und Nutzungsentschädigungen

Gemäß § 88 Nr. 3 FlurbG hat der Träger des Unternehmens für die entstandenen Nachteile eine Entschädigung in Geld zu leisten, soweit Ersatzland nicht zur Verfügung steht.
Gemäß § 88 Nr. 6 FlurbG richtet sich die Geldentschädigung nach dem für das Unternehmen geltenden Gesetz; hier das FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.08.2017 (BGBl. I S. 3122).

Nach § 19 Abs. 5 FStrG sind die Enteignungsgesetze der Länder anzuwenden. Gemäß § 9 Abs. 1 Enteignungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (EnteigG LSA) in der Fassung vom 13.04.1994 (GVBI. LSA S. 508), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2010 (GVBI. LSA S. 192) bemisst sich die Entschädigung für den eingetretenen Rechtsverlust nach dem Verkehrswert des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstandes der Enteignung. Nach § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde berechtigt, die Entschädigung durch gesonderten Verwaltungsakt festzusetzen.

Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentzug für einzelne betroffene Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum **15.02.2018** beim ALFF Süd, Außenstelle Halle anzuzeigen und zu begründen. Gegebenenfalls wird in begründeten Fällen eine Sonderentschädigung gewährt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch

beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle beantragt werden.

Im Auftrag

Hindorf (DS)

Hinweis:
Die vorläufige Anordnung einschließlich der Anlagen 2 (Flurstückslisten) und 3 (Karten) liegt 2 Wochen nach der Bekanntmachung ab dem 08.01.2018 im Bürgerbüro Naumburg, Markt 1 (Eingang Herrenstraße), 06618 Naumburg und vom 03.01.2018 bis 31.01.2018 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd - Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Anlage 1 zur vorläufigen Anordnung vom 05.12.2017

Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die zum Ausgleich bzw. zum Ersatz des Eingriffes der B 87 erforderlichen Maßnahmen umfassen u.a. auch funktionserhaltende Maßnahmen für den Artenschutz und artenschutzrechtliche Erhaltungsmaßnahmen.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen dienen der Aufwertung bzw. Erweiterung der Lebensräume von betroffenen Populationen, welche unter den Artenschutz fallen.

1. $\mathbf{A}_{CEF}$3: Anlage von Waldsaumstrukturen nördlich des Stendorfer Weges als neue Leitlinie für Fledermäuse und Haselmaus (Realisierung vor Rodung am oberen Hang)

2. $\mathbf{A}_{CEF}$4: Ergänzende Pflanzung von Gehölzen bei Tultewitz als Leitstruktur für Fledermäuse und Vögel

3. $\mathbf{A}_{CEF}$3: Umwandlung von Acker- und Grünlandflächen zwischen Stendorfer Weg und Waldkante

4. $\mathbf{A}_{CEF}$6: Umwandlung von Acker- in Grünlandflächen im Überschwemmungsgebiet der Saale

5. $\mathbf{A}_{CEF}$17: Ergänzende Lückenbepflanzung auf Böschungen am Stendorfer Weg als neue Leitlinie für Fledermaus und Haselmaus (Realisierung vor Rodung am oberen Hang)

6. $\mathbf{A}_{CEF}$18: Ergänzung und Pflege der vorhandenen Streuobstwiese am Saalenordhang

7. $\mathbf{A}_{CEF}$19: Aufwertende Waldsaumgestaltung am Saalenordhang

Bauvorbereitende Maßnahmen:

8. $\mathbf{V}_{ASB}$2: Installation von Kollisionsschutzwänden entlang der Trasse im Waldabschnitt bzw. auf der Saaletalbrücke nördlich und südlich

9. $\mathbf{V}_{ASB}$3: Regelungen zur Bauausführung im Bereich „Brauns Lehde“ u.a. Baustraßeneinrichtung, Bauzeiten, Baustellenbeleuchtung, Bau-Tabuzone Stendorfer Weg zur Vermeidung von Individuenverlusten

10. $\mathbf{V}_{ASB}$5: Kontrolle des Baufeldes auf Fortpflanzungs-und Ruhestätten der Fledermäuse unmittelbar vor Baubeginn zur Vermeidung von Individuenverlusten (Baustelle am nördlichen Widerlager)

11. $\mathbf{V}_{ASB}$7: Aufstellung überklettersicherer Schutzzäune während der Bauzeit

12. $\mathbf{V}_{ASB}$12: Kontrolle des Baufeldes auf Fortpflanzungs-und Ruhestätten der Haselmaus unmittelbar vor Baubeginn zur Vermeidung von Individuenverlusten (Baustelle am nördlichen Widerlager

13. **G1**: Rasenansaat auf straßenbegleitenden Böschungen

14. **A5**: Anlage von Halbtrockenrasenstandorten am Saalenordhang

15. **A3**: Aufforstung von Ackerflächen zwischen Stendorfer- und Sulzaer Wald unter der Saaletalbrücke

16. **S2**: Aufstellung von Schutzzäunen während der Bauzeit an der Obstwiese auf 250m Länge

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Crossen, Hartmannsdorf und Silbitz/Seifartsdorf,

die Dorfregion „Entwicklungsraum Elstertal“ mit den Gemeinden Crossen, Hartmannsdorf, Silbitz, Caaschwitz, Bad Köstritz und den dazugehörigen Ortsteilen wurde als Förderschwerpunkt der Dorfregion anerkannt.

Damit ist verbunden, dass neben gemeindlichen Projekten auch die Bürger der betroffenen Orte bzw. Ortsteile private Förderanträge stellen können, die mit bis zu 35 % der anfallenden Kosten (brutto) für Sanierungen oder Erneuerungen von Häusern bezuschusst werden. Bei Vorsteuerabzugsberechtigten verringert sich der Betrag auf 35 % vom Nettoinvestitionsvolumen.

Für die Gemeinde Crossen ist anzumerken, dass nur der Bereich Rosenthal und die Ortsteile Ahlendorf und Tauchlitz in die Dorferneuerung aufgenommen wurden. Das bedeutet, dass nur aus diesen Bereichen Fördermittelanträge entgegengenommen werden.

Vor Antragstellung auf Fördermittel können Sie Beratungsleistungen des Planungsbüros Quaas aus Weimar in Anspruch nehmen. Dieses wurde vertraglich gebunden, so dass die Kosten der Bürger für die Beraterleistungen von den Gemeinden zu übernehmen sind.

Der erste Termin zu dem die **vollständigen** Fördermittelanträge beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung in Gera vorliegen müssen, **ist der 15. Januar 2018.** Vollständig bedeutet, dass zur Baumaßnahme unter anderem mindestens drei Angebote von Baufirmen eingereicht werden.

Da diese Beantragungsfrist sehr kurz gehalten wurde, besteht die Möglichkeit, in den nächsten 5 Jahren immer zum 15. Januar des jeweiligen Jahres weitere Anträge stellen zu können. Nutzen Sie die Zeit, um in Ruhe Ihre Vorhaben zu planen und vollständige Anträge auf Förderung vorzubereiten.

Einzelheiten zur Beantragung erfahren Sie vom oben genannten Planungsbüro. Zur Kontaktaufnahme steht Ihnen das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft zur Verfügung.

Welche Maßnahmen können beantragt werden?
1. Private Maßnahmen im baulich-gestalterischen und ökologischen Bereich:
   - z.B. Erschließung von landwirtschaftlichen Hofstellen
   - Sanierung, Umnutzung und Revitalisierung dörflicher Bausubstanz (Wohnhäuser)

   Für die Beseitigung baulicher Mängel gilt die Förderobergrenze von bis zu 15.000,00 €.

2. Maßnahmen im ökonomischen Bereich:
   - z.B. Wiederbelebung und Umnutzung von leerstehender Bausubstanz
   - Energieeinsparung und Erzeugung erneuerbarer Energien

3. Maßnahmen im sozialen und kulturellen Bereich:
   - z.B. Erhaltung und Wiederherstellung von kulturhistorisch wertvollen Gärten
   - Unterstützung von Initiativen (z.B. Dorfchronik)

Vorhaben unter 7.500,00 € werden nicht bezuschusst.

Bei all diesen Maßnahmen gilt das Prinzip, dass es der dörflichen Entwicklung, vorrangig des Innenbereiches der Orte, dienen soll.

Durch die Fördergeldstelle wird letztendlich entsprechend Auswahlkriterien entschieden, welche Vorhaben gefördert werden.

Bauamt
VG Heideland-Elstertal-Schkölen

Anträge Dorferneuerung

Für das Jahr 2018 können noch bis Mitte Januar private Anträge zur Dorferneuerung im OT Buchheim gestellt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen das Bauamt jederzeit zur Verfügung.

Gemeinde Crossen an der Elster

Liebe Crossenerinnen, liebe Crossener,

das Jahr 2017 neigt sich mit großen Schritten dem Ende entgegen. Wenn ich an die vergangenen 12 Monate zurück denke, muss ich feststellen, dass ein wirklich sehr ereignisreiches Jahr hinter unserer Gemeinde liegt. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen und dieses Jahr Revue passieren lassen. Allein der Kauf unseres Schlosses durch die Stadt Bad Köstritz und die darauf folgenden Aktivitäten rund um unser Schloss hat dieses Jahr zu einem ganz besonderen gemacht. Im Gedächtnis wird mir meine erste offizielle Führung durch das Schloss bleiben und damit der Moment als erstmals wieder Besucherinnen und Besucher das traumhafte Schloss erleben konnten. Aber auch die angelaufenen Sanierungsarbeiten und der Augenblick, als wir zu unserem ersten Schlossfest endlich wieder die Tore und Türen des Schlosses öffnen konnten und sich der Schlosshof mit unzähligen Menschen füllte, wird mir noch lange im Gedächtnis bleiben. Ein weiteres besonderes Highlight für mich war der Startschuss für den Bau des deutschlandweit ersten Übungstunnels für Feuerwehren. Dass dieser künftig in Crossen sein wird, ist eine Ehre und Bereicherung zugleich. Gerne denke ich in diesem Jahr auch an die Zeit des „Jump-Osterfeuers“ zurück. Dass wir es im Rahmen der Osterfeueraktion des Radiosenders „JUMP“ mit unserer Bewerbung unter die ersten 6 von über 500 Gemeinden geschafft haben, hat in unserer gesamten Region und weit darüber hinaus ein regelrechtes „Klick-Fieber“ ausgelöst. Auch wenn wir uns letztlich gegen Bad Schandau geschlagen geben mussten, hat mich der Zusammenhalt und die gemeinsame Euphorie nachhaltig überwältigt. Ein wichtiger Schritt für unsere Gemeinde war in diesem Jahr aber auch der Bau unseres Sport- und Freizeitparkes an der Schule. Ich freue mich bereits jetzt, diesen in den ersten Monaten des kommenden Jahres eröffnen zu können. Sehr beeindruckt hat mich außerdem die Teilnahme unseres Ortsteiles Tauchlitz bei dem Wettbewerb „ Unser Dorf hat Zukunft“ und das gemeinschaftliche Entwicklungskonzept mit einer Vielzahl von Elstertalgemeinden, dass wieder einmal mehr bewiesen hat, was wir gemeinsam schaffen können. Besonders gefreut hat mich daneben auch, dass wir im Bereich Wohnraum große Fortschritte machen konnten. Diese vielen größeren Höhepunkte in den letzten 12 Monaten reihen sich letztlich in viele nicht weniger wichtigere kleineren Höhepunkte ein: die vielen gut besuchten Veranstaltungen in unserem Klubhaus, beispielhaft sei die Frauentagsfeier an dieser Stelle hervorgehoben, die Aktion der Geocacher auf dem Mühlberg, die Sanierung des Kriegerdenkmals und viele, viele weitere. Letztlich ist dies nur eine kleine Auswahl von Fortschritten, die unser schönes Crossen im Jahr 2017 noch lebens- und liebenswerter gemacht haben.

Aber natürlich kann ein Jahr nicht nur von den schönen Seiten geprägt sein. Und auch in unserer Gemeinde gab es in den vergangenen Monaten Begebenheiten, welche uns nicht sehr glücklich stimmen. Dabei denke ich natürlich in erster Linie an den eventuell kommenden Kiesabbau in Ahlendorf, der uns auch in den nächsten Monaten noch intensiv beschäftigen wird. Ich denke dabei auch an die vielen Missverständnisse und Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit dem Abriss der Floßgrabenbrücke Nr. 2. Daneben sind uns viele kleinere Begebenheiten aufgefallen, welche einer kleinen Mühe bedürften um diese zum positiven zu wenden. Dabei denke ich an das Verbreiten von Falschmeldungen und Gerüchten, ich denke dabei an manche Hundbesitzer, welche die Hundetoiletten bis heute noch nicht gefunden haben. Ich denke da aber auch an manch einen, der sich zwar über die Sauberkeit im Ort beschwert, aber selbst nur wenig tut, um diese zu verbessern.

Lassen Sie uns alle gemeinsam positiv in das Jahr 2018 schauen und die vielen guten Erlebnisse und Begebenheiten für unsere Gemeinde, aber auch für jeden persönlich, bewusst wahrnehmen! Lassen Sie uns weniger über die Probleme schimpfen und dafür umso mehr gemeinsam an den Lösungen arbeiten!

Bis dahin wünsche ich Ihnen eine besinnliche Adventszeit und ein wundervolles Weihnachtsfest im Kreise ihrer Lieben. Für das kommende Jahr 2018 wünsche ich Ihnen in erster Linie Gesundheit, denn wir wissen alle: Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts.

Ihr Bürgermeister
Uwe Berndt

Neues aus dem Seniorenbüro Crossen

Rückschau

Und wieder liegt eine erlebnisreiche Zeit hinter uns. Ob der nun bereits schon traditionelle gemeinsame Dienstags-Frühstücks-Treff oder gleich drei Kreativangebote ließen Maler, Töpferbegeistern und Bastler auf ihre Kosten kommen. Ob beim Aquarell-Malen oder beim Töpfern, wo zauberhafte weihnachtliche Motive entstanden. Beim Gestalten von Weihnachtsgestecken verwandelten sich die Räumlichkeiten in eine vorweihnachtliche Bastelstube. Der Duft von Tannengrün strömte durch das ganze Haus. Die vielen fleißigen Helfer ließen im Handumdrehen eine Vielzahl von Gestecke entstehen, eines schöner als das andere. Herzlichen Dank möchten wir den fleißigen Unterstützern sagen, ohne deren Materialzuwendungen bei weitem nicht solch kreative Vielfalt hätte entstehen können.

Die Gestecke schmückten die Tische der Seniorenweihnachtsfeier. Vielen Dank an all die kreativen Wichtel.

Ein Highlight war wieder unsere Senioren-Weihnachtsfeier. Neben einer großen Tombola und einem bunten weihnachtlichen Programm herrschte weihnachtliche Stimmung im ganzen Haus. Bei Kaffee, Stollen, weihnachtlichem Gebäck und leckeren Clementinen, an den festlich geschmückten Tischen, begann ein fröhlich-besinnlicher Nachmittag bis in die Abendstunden hinein. Die Kinder der “Elstertalspatzen” überraschten unsere Senioren mit einem musikalischen Geschenk. Sie präsentierten ein kunterbuntes Programm aus Liedern und Gedichten. Unterdessen hatte sich aber auch schon der Weihnachtsmann mit seinem Engel ins Haus geschlichen, um den Kindern kleine Überraschungen zu überreichen. Nach ein paar Liedern zum Mitschunkeln, präsentiert von „DJ Hendryk Kraus“, hatte der Weihnachtsmann und sein Engel eine besondere Überraschung im Gepäck. Sie zogen die vielen Glückslose und es gab den ganzen Nachmittag über kleine und große Überraschungen zu gewinnen.

Die darauf folgende Tanzrunde wurde vom Weihnachtsengel und dem Knechtrubrecht eröffnet. Nun füllte sich der Tanzboden wieder schnell. Ein wenig Bewegung, Gesang und Plauderei ließen die Zeit bis zum Abendbrot wie im Fluge vergehen. Nach einem lecker-leichtem Festessen gab es zum Abschluss für den einen oder anderen vielleicht noch ein kleines Gläschen und ein Tänzchen, bis der Nachhauseweg in guter Stimmung eingeschlagen wurde.

Ein ganz besonderes Dankeschön geht an die Kinder und ihre Erzieher der “Elstertalspatzen”. Ein riesen Dankeschön geht auch an all die fleißigen Helfer-Wichtel, welche zum Gelingen der Feier tatkräftig beigetragen haben. Aber auch ein großes Dankeschön an all die vielen Sponsoren, welche uns mit Sach- und Geldspenden großartig unterstützt haben. **Nur durch Sie alle, konnte dieses vorweihnachtliche Fest, zu solch einem schönen Erlebnis werden! Vielen DANK sagt Ihnen das Seniorenbüro Crossen!**

Vorankündigungen

19.12., 9:00, Dienstags-Frühstücks-Treff im weihnachtlicher Atmosphäre

10.01., 15:00, Seniorengeburtstagsfeier für die November und Dezember Jubilare

17.01., 10:30 Start ab Klubhaus, „Winterwanderung mit Kaiserschmarrn und warmen Öfen“. Wir wandern in Richtung Caaschwitz und stärken uns dort bei Kaiserschmarrn. Danach geht’s weiter in Richtung Bad Köstritz, entlang der „Weißen Elster“. Dort können wir uns stärken und aufwärmen bei Kaffee und anderen Leckerein, zwischen Kaminen und Kachelöfen. Lasst Euch überraschen. Die Heimfahrt erfolgt dann mit Bus oder PKW. Wir bitten um vorherige Anmeldung!

24.01., 15:00, Senioren-Tanz-Cafe in den Karnevall, Es wird getanzt, geschunkelt und vielleicht auch gesungen. Wer hat, wer möchte, gern auch mit Kostüm oder Kappe. Voranmeldungen sind erwünscht.telefonisch unter **036693 248727**.

31.01., 15:00, Große Modenschau mit der Frühjahrs- und Sommerkollektion, MK-Mode-Express

Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhausbüro Ihre Carla Meißgeier und Erik Pollmer

Öffnungszeiten siehe Klubhaus!

Neues aus dem Klubhaus Crossen

Wir wünschen allen Gästen, ehrenamtlichen Helfern, Unterstützern und Bewohnern des schönen Elstertals besinnliche vorweihnachtliche Tage. Genießen Sie die Weihnachtszeit und kommen Sie gut ins neue Jahr.

Rückblick - Veranstaltungen im Klubhaus

Klein aber fein, war die „Fashion-Show“ mit zauberhaften Schmuck und Taschen. Eben alles was ein Frauenherz höher schlagen lässt. Jeder Gast erhielt neben der tollen Präsentation gleich zwei Präsente und konnte sich bei Sekt und kleinen Leckerbissen so richtig wohl fühlen. Die Gastgeber von „Pippa Jean“ freuen sich bereits auf ein nächstes Mal.

Vorankündigungen

19.12., 19:00, Kulturdienstag - Die „Weiße Elster“ Ihre Bauwerke & Hochwasser im Bereich Crossen. Zu unserem letzten Kulturdienstag in diesem Jahr wird es viele interessante Informationen über die Entwicklung der Weißen Elster geben. Herr Bernd Greibich ist mit brandaktuellen Forschungsergebnissen bei uns zu Gast und berichtet über die „Weiße Elster“, ob als Grenzfluß, als Nutzfläche für Fischerei und Flößerei, die an ihr entlang errichteten Bauwerke, ihre Hochwasser und ihre zukünftige Entwicklung (hierzu wird Herr Frank Schirmer von der „Thüringer Landgesellschaft mbH“ offene Fragen beantworten.

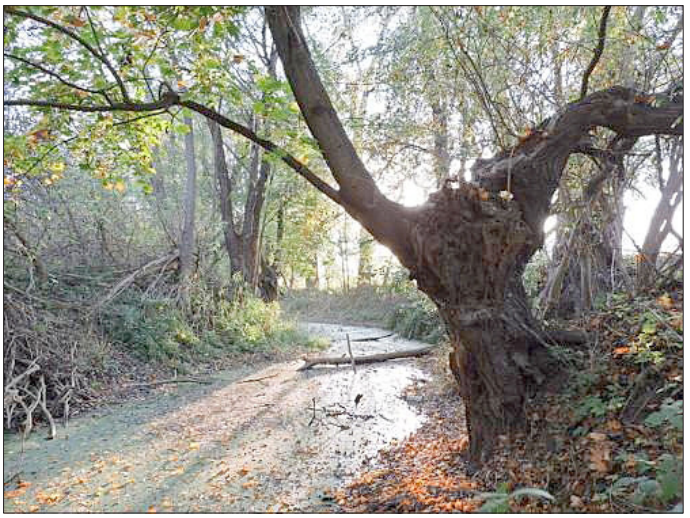

Bild: B. Greiner

13.01., 9:00 - 13:00 Uhr, „Letzte Hilfe Kurs“ (Workshop) Ähnlich wie ein „Erste Hilfe“- Kurs, in dem ein Basis Wissen für die Lebensrettung im Notfall vermittelt wird, erfahren sie im „Letzte Hilfe“-Kurs etwas über das Wissen und die Kompetenzen am Lebensende. Wir möchten ihnen Grundwissen aus der Hospiz- und Palliativarbeit an die Hand geben, damit sie für ihre Nahestehenden am Ende des Lebens gut da sein können. Wir sprechen über das Sterben als Teil des Lebens, über Vorsorgemöglichkeiten, die möglichen Symptome im Sterbeprozess und wie wir diesen lindernd begegnen können und gehen auf die Zeit des Abschiednehmens ein. Es geht um Zuwendung, denn menschliche Nähe ist das, was wir alle am Lebensende am meisten brauchen. **Bitte im Klubhaus Voranmelden!**

20.01., 14:33 Kinder Fasching und 19:33 Karneval mit dem ZCV (Zeitzer Carneval Verein)

23.01., 19:00, Kulturdienstag - CLUB-KINO „Einer trage des anderen Last“

04.02., 16:00, „Die Zwillingsshow der guten Laune“ mit Claudia und Carmen (Gesang, Saxephon, Artistik, Reifenspiele und Moderation. Ein toller Nachmittag, den Sie nicht verpassen dürfen!

Weiterhin findet statt:

Line-Dance-Kurs jeden 1., 2. und 3. Dienstag im Monat von 19:00 - 21:00 Uhr

Theatergruppe probt weiter. Wer am Mitmachen noch Interesse hat, meldet sich bitte im Klubhaus um die Termine zu erfragen!

Wir haben auch verschiedene Räumlichkeiten für Feiern und Seminare zu vermieten. Fragen Sie einfach nach!

Sprechzeiten im Klubhaus sind: Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr. Weitere Termine können Sie gerne telefonisch unter **036693 248727** oder per E-Mail **info@klubhaus-crossen.de** vereinbaren.
Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhausbüro Ihre Carla Meißgeier und Erik Pollmer

Gemeinde Hartmannsdorf

Das Jahr 2017 der Hartmannsdorfer Senioren

Einmal im Monat treffen sich die Hartmannsdorfer Senioren in geselliger Runde bei Kaffee und Kuchen, um gemeinsam ein paar schöne Stunden zu verbringen. Das dabei gebotene Programm wird stets dankbar und freudig angenommen, sowie mit großem Interesse verfolgt.

Unser Jahr begann im **März** mit einem Auftritt der immer wieder gern gesehenen Elstertalspatzen zur Frauentagsfeier, gefolgt von einem interessanten Vortrag über Steinkreuze mit Frau Künzl.

Zu unserer Osterfeier im **April** erfreute uns Glücksfee Regina Zipfel mit einem Bingo-Nachmittag und kleinen nützliches Preisen.

Im **Mai** konnten wir Ute Rückert als „Elisabeth von Heyking“ begrüßen, welche uns von ihren Reisen in ferne Länder berichtete. Anschließend kochten die Kinder vom Hartmannsdorfer Jugendclub gemeinsam mit den Ländlichen Kernen ein überaus leckeres Abendessen für uns alle.

Herr Fischer begeisterte und erstaunte uns im **Juni** mit seinen beeindruckenden Naturaufnahmen unter dem Titel „Die Welt neben dir“ immer wieder aufs Neue.

Der **Juli** stand ganz im Zeichen des Sommerfestes. Bei Spiel, Spaß und guter Laune verbrachten wir einen sehr heißen aber auch lustigen Tag im Freien.

August ist Kremserzeit. Mit Herrn Steuer und seinem Pferdegespann ging es durch den Tautenhainer Forst direkt nach Rüdersdorf, wo uns im „Gasthof Stübnitz“ ein leckeres Mittagessen erwartete. Zurück fuhren wir dann entlang der Elster bei bestem Wetter und mit Gesang.

Im **September** brachte uns Herr Köber mit seinem „neusten Modell“, einem nostalgischen amerikanischen Schulbus, sicher und gutgelaunt an den Hohenwarte Stausee, wo schon eine Schiffrundfahrt auf uns wartete. Zu erwähnen ist allerding auch unser Abstecher zum Gasthof „Zur grünen Linde“ in Oberwellenborn, wo wir nicht nur äußerst herzlich empfangen, sondern neben dem schmackhaften Essen auch noch bestens unterhalten wurden. Vielen Dank Herr Köber für diesen tollen Tag!

Die Kinderbuchautorin Johanna Kirschstein überraschte uns im **Oktober** mit einer Vielzahl von wunderschönen, interessanten und lehrreichen Büchern, welche nicht nur Kinderherzen höher schlagen lassen. Bücher für Jung und Alt, sowie mit Herz, Hirn und Humor.

Im **November** ist traditionell Schlachtfest in Hartmannsdorf. Das hat auch unser Sparschwein zu spüren bekommen und wir haben uns von dessen Erlös eine herzhafte Schlachteplatte schmecken lassen. Außerdem berichtete Weltenbummler Herr Schaffer über eine seiner zahlreichen Reisen rund um den Globus. Anhand seiner tollen Lichtbilder fühlten wir uns somit schon fast mitten in Cuba.

Dezember. Das Weihnachtsfest steht vor der Tür und somit auch unsere diesjährige Weihnachtsfeier. Wir freuen uns schon sehr auf das bunte Programm der kleinen Elstertalspatzen und lassen das vergangene Jahr bei Kerzenschein und weihnachtlicher Musik Revue passieren.

Wir haben so einiges in diesem Jahr zusammen erlebt, haben interessante, neue und schöne Dinge kennengelernt. Wir haben gemeinsam gesungen, gelacht und gefeiert, und das sogar auch mit Senioren aus anderen Gemeinden. Es war rückblickend ein Jahr mit einer Vielzahl schöner Erinnerungen.

Ein ganz herzliches Dankeschön gilt hierbei den fleißigen Helfern: Regina Zipfel, Annett Voigt, Birgit Georgius und Sabine Reuter, sowie den Gemeindearbeitern Wolfgang Hilbert und Mario Görsch, ohne die dies alles nicht möglich gewesen wäre. Ihr seid große Klasse!

Ebenfalls ein großes Dankeschön gilt den Sponsoren unserer Weihnachtsfeier vom Back- und Buffetservice Steffes für den köstlichen Kuchen und die Aussicht auf ein festliches Abendessen, sowie für die hübschen Weihnachtssterne vom Blumenladen „Sonnenblume“, die unsere Tafel noch weihnachtlicher erstrahlen lassen werden.

Ihnen allen ein wunderschönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Ihre Seniorenbetreuung

Gemeinde Heideland

Sprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters fällt am 20.12., 27.12. und 03.01. aus. Ab dem 10. Januar 2018 stehe ich Ihnen wieder wie gewohnt zur Verfügung. In dringenden Fällen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft zu den bekannten Sprechzeiten zur Verfügung.

Ich wünsche noch eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2018.

Baumann
Bürgermeister

Ortsteil Buchheim

Weihnachtstanz
beim Schwarzen
in Buchheim

Am **Montag, dem 25.12.2017**
findet findet auf dem Saal
in Buchheim ein Weihnachtstanz
mit DJ „Sven“ statt.

Einlass: 19.00 Uhr

Hierzu wird ganz herzlich eingeladen.

Ortsteil Etzdorf

Information

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
In diesem Jahr finden keine weiteren Bürgersprechstunden mehr statt.
Im neuen Jahr stehe ich Ihnen wie gewohnt weiterhin jeden Mittwoch, erstmalig wieder am

Mittwoch 03. Januar 2018, von 17:00 - 18:00 Uhr,

in der Sprechstunde Rede und Antwort.

Selbstverständlich können Sie sich in dringenden Fällen jederzeit an mich wenden.

Veronika Wrede
Ortsteilbürgermeisterin

Dezember

Markt und Straßen steh'n verlassen,
still erleuchtet jedes Haus,
sinnend geh' ich durch die Gassen,
alles sieht so festlich aus.
(Eichendorff)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Etzdorf,
die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel nehme ich gern zum Anlass, auch im Namen des Ortsteilrates, für Ihr entgegen gebrachtes Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit zu danken.
Mein herzlichster Dank geht an die Agrargenossenschaft Buchheim-Crossen eG, der Firma Walther-Baumaschinen, dem Kirchenrat und den fleißigen Mitbürgern, die sich zum Wohl aller aktiv ins dörfliche Leben einbrachten.
Ein ganz besonderer Dank geht an die Pfingstgesellschaft, die viele Jahre in unserem Ort wirkte und immer wieder zu Pfingsten für fröhliche und unterhaltsame Stunden auf der Festwiese sorgte.

Ihnen allen ein frohes, besinnliches und friedliches Weihnachtsfest, harmonische und erfüllte Stunden im Kreise Ihrer Familie. Möge Ihnen das neue Jahr viel Gesundheit, Glück und Erfolg bringen!

Veronika Wrede
Ortsteilbürgermeisterin

Ortsteil Großhelmsdorf

Besinnliche Vorweihnachtszeit

Für die umfassende Hilfe und Unterstützung bei der Organisation und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier am 02.12.2017 im Gemeindehaus Großhelmsdorf möchte ich mich, auch im Namen des Ortschaftsrates Großhelmsdorf, ganz herzlich bei den Sportfrauen des Ortes für die Organisation und Durchführung sowie dem Feuerwehrverein Großhelmsdorf und dem Heimat- und Pfingstverein Großhelmsdorf 1991 e.V. für die finanzielle Unterstützung bedanken.

Ein weiterer Dank geht an die Landwirtschaftsbetriebe Angelika Bauer und Herbert Ottenschläger sowie die Firma Niehle GmbH und weitere stille Freunde unseres Ortes.

Gleichzeitig danke ich allen Vereinen, Unternehmen und Aktiven für die vielfältige Unterstützung im Jahr 2017 ganz herzlich und möchte für das kommende Jahr 2018 allen Einwohnern unseres Ortes ein glückliches und vor allem gesundes Neues Jahr wünschen.

Heiko Baumann
Ortsbürgermeister

Preisskat in Großhelmsdorf

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch 2017 der Ortsmeister im Skat ermittelt. Dazu trafen sich am 25. November die Skatfreunde im Feuerwehrschulungsraum zum 3. Spieltag der Ortsmeisterschaft.

Dabei gewann die 1. Serie:

Christian Anton	mit 1295 Punkten
vor Bernd Franz	mit 1226 Punkten
und Gerhard Niehle	mit 1140 Punkten.

Die 2. Serie ging an:

Karsten Grimm	mit 1479 Punkten
gefolgt von Markus Büchner	mit 1334 Punkten
und Dieter Franz	mit 1215 Punkten.

Tagessieger wurde:

Markus Büchner	mit 2461 Punkten
vor Karsten Grimm	mit 2381 Punkten
und Dieter Franz	mit 2303 Punkten.

Ortsmeister 2017 wurde:

Bernd Franz	mit 6690 Punkten

Die Plätze 2 und 3 belegten:

Rolf Stelmasik	mit 6251 Punkten
und Gerhard Niehle	mit 5500 Punkten.

Ortsteil Königshofen

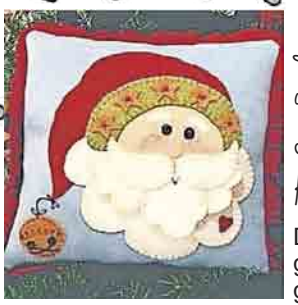

Liebe Bürger/innen und Firmen des Ortsteils Königshofen!

Das Jahr 2017 geht mit riesigen Schritten dem Ende entgegen. Trotz einiger Schwierigkeiten haben wir gemeinsam unsere Traditionen fortführen können und es ist uns ein Bedürfnis Allen für ihre Arbeit im Dienst des Ortsteils/der Gemeinde und ihrer Bürger zu danken.

Wir wünsche allen des Ortsteils Königshofen und der Gemeinde Heideland eine besinnliche Adventszeit, ein friedliches Weihnachtsfest und viel Kraft und Gesundheit für 2018.

Uwe Mischke **Ortsteilrat**
Ortsteilbürgermeister **Königshofen**

Ortsteil Lindau / Rudelsdorf

Seniorenweihnachtsfeier leider ohne Gast in der „Steinbachperle“

Am Sonnabend, dem 2. Dezember fand die Senioren-Weihnachtsfeier der Gemeinde Lindau/Rudelsdorf statt. Die Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde hatten sich auf den Weg nach Rudelsdorf gemacht. Traditionsgemäß gab es einen kurzen Jahresrückblick. Die geplanten Verkäufe in unserer Gemeinde erregten alle Gemüter. Auch der leckere Kaffee und Kuchen konnten unsere Einwohner nicht beruhigen. Es gab viele Fragen zu diesem Thema und es entbrannte eine heiße Diskussion. Leider konnte unser Gast „Ernie“ nicht auftreten. Sie war auf der Herfahrt mit ihrem Auto in einen Unfall verwickelt worden.
Gegen 18.00 Uhr gab es ein leckeres Abendessen. Alle waren sich einig - wenn schon kein Stargast, so wollten wir doch noch

einige bekannte Weihnachtslieder singen. So endete unsere Feier. Wir hoffen, dass es allen gefallen hat und auch im kommenden Jahr so rege unserer Einladung Folge geleistet wird.
Ein besonderes Dankeschön geht an die Sponsoren: unserer Wirtin Sonja Wartenberg mit ihrem Team und der Meridian Windpark Lindau GmbH & Co. KG.
Anzumerken ist noch, dass es „Ernie“ wieder gut geht und der erste Schock überwunden ist.

Irmgard Fritzsche
Ortsteilbürgermeisterin Lindau/Rudelsdorf

Achtung! Achtung!

Hiermit laden wir wieder zu den vorweihnachtlichen Höhepunkten nach Rudelsdorf und Lindau ein.

Am **22.12. ab 15.00 Uhr ist wieder Hofweihnacht in der Festscheune bei Walthers in Rudelsdorf.**

Am **23.12. um 18.00 Uhr Weihnachtsliedersingen an der Bushaltestelle in Lindau.**

Wir würden uns freuen wenn wieder viele Lindauer, Rudelsdorfer und Gäste den Weg zu uns finden würden und in der manchmal sehr stressigen Zeit im Kreise von Freunden und Bekannten bei einem Glas Glühwein Ruhe und Besinnung finden.

Die Org.-teams

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
Langsam geht 2017 zu Ende. Es ist nun an der Zeit innezuhalten und durchzuatmen, die Gedanken schweifen zu lassen, Kraft für das kommende Jahr zu tanken und allen jenen Danke sagen, die uns helfend zur Seite gestanden haben. Leider konnten aus finanziellen Gründen keine Maßnahmen in unseren Orten durchgeführt werden.

Umso mehr soll und muss an dieser Stelle allen aktiven Einwohnern, den Mitgliedern unseres Feuerwehrvereines, dem Schalmeienorchester und Sponsoren für ihre vielfältige Unterstützung und der guten Zusammenarbeit bei unseren Veranstaltungen gedankt werden.

Allen eine ruhige und besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes und schönes Weihnachtsfest, sowie viel Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr wünschen

Irmgard Fritzsche
Ortsteilbürgermeisterin
Lindau/Rudelsdorf

und der

Ortsteilrat
Lindau/
Rudelsdorf

Gemeinde Rauda

Neues von den Raudaer Senioren …

Auch in diesem Jahr hatten Bürgermeister und Gemeinderat die Raudaer Senioren zur Weihnachtsfeier eingeladen.

Viele Senioren kamen in das festlich geschmückte Gemeindehaus und ließen sich von kulinarischen Köstlichkeiten verwöhnen. Das Programm gestalteten Schüler der Kreismusikschule.

Ein besonderer Dank gilt den Helferinnen Frau Just, Frau Palm, Frau Horn, Frau Kirchner und Frau Wilde, die den Raum festlich ausgestaltet hatten und für die Senioren da waren.

Auch unser Gemeindearbeiter H. Prüfer, B. Horn und G. Schlehahn legten Sonderschichten ein.

Johanna Brehme hatte auch in diesem Jahr kleine Päckchen für kranke Senioren und Heimbewohner gepackt.

Kornelia Sommer überraschte die Senioren mit 40 gebastelten Wichteln.

Da unsere „Staatskasse“ leer ist, möchten wir uns bei allen Sponsoren herzlichst bedanken:

- Mühltal Apotheke, Eisenberg
- Mohren Apotheke, Eisenberg
- Elstertal Apotheke, Crossen an der Elster
- Malermeister Christian Tröber
- Antennengemeinschaft Rauda
- Den Kuchenbäckerinnen
- Grillmeister Mario Landmann
- Dem Ehepaar Palm für die edlen Tropfen vom Weinberg
- Beim Spender des Kellerbieres und den Spendern des Glühweines
- Uli Krieg und Familie Wilde für die Äpfel
- Margit Seidler für die tollen Einladungen

Dietrich
Bürgermeister

Stadt Schkölen

Das sollten Sie lesen ...

Liebe Einwohner,
heute lassen wir das Thema Wetter mal ganz außen vor. Nur eines dazu: die Chancen auf weiße Weihnachten sind wohl nicht so gut, zumindest nicht in unseren tieferen Lagen. Aber bis zum Weihnachtsfest sind es ja noch einige Tage. Die sollten wir intensiv nutzen, um alles das zu schaffen, was wir uns in diesem Jahr vorgenommen haben. Haben Sie denn schon ihr persönliches Resume für 2017 gezogen? Sicher ist das für jeden interessant, aber grundsätzlich haben wir ja ab dem 1. Januar wieder 365 Tage vor uns.
Zum Jahresende stehen ja immer die Einwohnerversammlungen in allen Orten an. Ich habe dort versucht, einen Überblick zu geben über das Erreichte, über die aktuellen Sorgen und Nöte der Kommunen und über die Aufgaben des neuen Jahres. Ich möchte es auch hier nochmal dick unterstreichen, wir haben einiges erreicht in unserer Einheitsgemeinde. Das wird leider nicht überall so gesehen. Einen Eindruck habe ich aus den Einwohnerversammlungen in jedem Fall mitgenommen: der Bürgermeister wird für alles verantwortlich gemacht, was nicht geschafft wurde. In einigen Orten ist das in eine unglaubliche Nölerei ausgeartet, die ich so nicht erwartet hätte. Eigentlich schade, aber für mich ist das Jammern auf hohem Niveau ohne konstruktive Versuche einer Lösungsfindung. Ich habe auch versucht, die Ursachen für kommunalen Spielraum darzulegen, das wird einfach ignoriert. Aber gerade die nicht auskömmliche Finanzierung der Kommunen ist doch der Grund dafür, warum wir immer wieder investive Aufgaben verschieben oder gar streichen müssen. In der OTZ vom 7.Dezember ist auf dem Titelblatt zu lesen: „Land plant Millionensegen für Kommunen“. Da lacht doch das Herz. Oder auch nicht. Es gibt auch einen Plan für die Verteilung der 200 Millionen Euro. Eine pauschale Verteilung der Gelder an die Kommunen wäre natürlich die beste Variante, weil wir damit Investitionsstau auflösen können. Aber ich habe da immer noch meine Bauchschmerzen darüber, wie viel zusätzliches Geld kommt, wann es zur Verfügung steht und was damit anzufangen ist. Brauchen würden wir es in jedem Fall. Wie sagt man doch landläufig? Mit Speck fängt man Mäuse. Die nächsten Wahlen stehen an.
Ein Schwerpunkt in den Einwohnerversammlungen war der Straßenbau. Das ist zum einen die komplexe Maßnahme in der Burgstraße in Schkölen und zum anderen die realisierten Maßnahmen auf unseren Gemeindestraßen. In Schkölen kehrt zunehmend wieder Normalität ein, die Burgstraße in Richtung Schule ist fast fertig. Aber zumindest die Freigabe der Straße für den öffentlichen Verkehr ist erfolgt, so dass auch die Umleitung über die Mönchsbachstraße zurück gebaut wurde. Bis zum Weihnachtsfest soll es, je nach Witterungslage, einen vollständigen Abschluss der Bauarbeiten geben. Das betrifft dann die Straße oberhalb der Wasserburg und der Fußweg in Richtung Markt. Einen Überhang in das neue Jahr wird aber auf jeden Fall das Geländer am Wal werden. Hier ist der Stahlbaubetrieb ins Hintertreffen geraten. Aber auch das wird zeitnah abgearbeitet. Eines muss man den Bauleuten der Naumburger Bauunion und der Firma Wassermann bescheinigen: Sie haben eine hervorragende Arbeit geleistet. Damit ist in Schkölen die Burgstraße vom Taubenherd bis hinter die Schule vollständig saniert und wir konnten einige Probleme in der Abwasserführung endlich ad acta legen. Danke auch an dieser Stelle an das Landratsamt und an den Zweckverband Wasser/Abwasser in Eisenberg, die sich an der Maßnahme beteiligt haben.
Vollständig in unserer Verantwortung lagen die beiden Projekte Ländlicher Weg von Kämmeritz Richtung Dothen und die Verbindungsstraße von Graitschen nach Molau. Auch wenn sich Anwohner nicht zufrieden geben mit dem, was wir gemacht haben, ich bin froh, dass wir es getan haben. Und manchmal muss man eben auch akzeptieren, dass durch welche Maßnahmen auch begründet, nicht alles fadengerade läuft. Aber wenn wir miteinander vernünftig reden, finden wir sicher auch einen Lösungsweg.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine harmonische Weihnachtszeit mit vielen spannenden weihnachtlichen Ereignissen. Glauben Sie mir, ein Besuch der regionalen Weihnachtsmärkte in unseren Gemeinden lohnt sich immer wieder. Es ist einfach schön, bei einem Glühwein zu schnattern und die weihnachtliche Atmosphäre zu genießen. Kommen Sie gut in das neue Jahr und vor allem:
Bleiben oder werden Sie gesund.

Ihr Bürgermeister Dr. Matthias Darnstädt

Entsorgungstermine im Dezember 2017 für Schkölen und Orte

Die Hausmülltonnen werden abgefahren in allen Orten

am Montag, den 04.12. und am 18.12.2017

Die gelben Tonnen werden abgeholt

in Graitschen/H.
am Dienstag, den 05.12. und am 19.12.2017
in Rockau und Wetzdorf
am Freitag, den 08.12. und am 22.12.2017
in allen anderen Orten
am Montag, den 04.12. und 18.12.2017

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Graitschen/H.
am Dienstag, den 12.12.2017 und am Mittwoch, den 27.12.2017
in Rockau und Wetzdorf
am Freitag, den 15.12. und am 29.12.2017
in allen anderen Orten
am Montag, den 11.12.2017 und am Samstag, den 23.12.2017

Gemeinde Silbitz

SEHR GEEHRTE BÜRGERINNEN UND BÜRGER DER GEMEINDE SILBITZ/SEIFARTSDORF,

mit großen Schritten rückt der Jahreswechsel näher. Somit ist es wieder Zeit, auf die vergangenen 12 Monate zurück zu blicken und einen Ausblick auf das kommende Jahr 2018 zu wagen.

Das zurückliegende Jahr war für unsere Ortschaft ein erfolgreiches. Wir haben allen Grund um selbstbewusst und optimistisch in das neue Jahr zu starten. Unsere Gemeinde ist heute in allen wichtigen Handlungsfeldern sehr gut aufgestellt.

Unser Ziel muss es sein, optimale Lebensbedingungen für alle zu schaffen und unsere Gemeinde attraktiv zu gestalten - damit Silbitz weiterhin lebens- und liebenswert bleibt.

Viel hat sich in unseren beiden Ortsteilen getan. Vieles ist sichtbar - Einiges jedoch liegt auch im Verborgenen. Unübersehbar haben uns die Bauarbeiten für den Abwasserkanal und die Wasserleitung in Silbitz durch das Jahr begleitet.
Uns ist bewusst, dass die Einschränkungen und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten während der Baumaßnahmen für Sie als Einwohner und natürlich ebenso für alle Gäste zum Teil sehr beträchtlich sind bzw. waren. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, Ihnen ausdrücklich für Ihr Verständnis zu danken. Mittlerweile ist ein Ende der Arbeiten absehbar und nach deren Abschluss hat unser Ort einen weiteren wichtigen Meilenstein in Richtung Zukunft genommen.
Ein unbestreitbarer weiterer Höhepunkt in diesem Jahr war unsere 800-Jahrfeier.

Was zu diesem Fest auf die Beine gestellt wurde, ist beeindruckend. In unermüdlichem Fleiß wurden durch die Bürgerinnen und Bürger und ebenso durch die Vereine unzählige Stunden für die Vor- und Nachbereitung des Festes geleistet. Zum Festwochenende selbst war dann zu sehen, welches Potential in Silbitz steckt.
Als weiteren Schritt in die Zukunft sehen wir die Aufnahme unserer beiden Ortsteile in das Dorferneuerungsprogramm des Freistaates Thüringen. Dadurch ist es möglich für bestimmte Bauvorhaben Fördergelder zu beantragen und finanzielle Unterstützung zu erhalten. Der Förderzeitraum umfasst die Jahre 2017 bis 2021/22.

Das vor uns liegende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchten wir zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die sich auf sportlichem, karitativen und kulturellem Gebiet in Kirche, Vereinen und Verbänden engagiert haben und weiterhin engagieren. Wie in jedem Jahr bedanken wir uns an dieser Stelle ebenfalls bei allen Unternehmen und Vereinen ganz herzlich für die vielfältige Unterstützung.

Nicht zuletzt danken wir den Mitgliedern des Gemeinderates für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Abschließend wünschen wir Ihnen gesegnete Weihnachten, besinnliche und frohe Festtage, Gesundheit und viel Erfolg im neuen Jahr!

S. Mahl
Bürgermeister

R. Polowy
1. Beigeordneter

Nachträgliches Dankeschön

Für die Mitarbeit am Festwochenende möchten ich mich noch nachträglich bei Michael Weigelt (BfD) und Franz Polowy (Ferienarbeit) bedanken. Diese Beiden wurde in der Ausgabe 10/2017 vergessen.
Ich bitte um Entschuldigung.

S. Mahl
Bürgermeister

Gemeinde Walpernhain

Gruß zum Jahreswechsel

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Walpernhain,

das Jahr 2017 neigt sich langsam seinem Ende entgegen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Einwohnern unserer Gemeinde recht herzlich für das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Wenn ich auf das zurückliegende Jahr so zurück blicke, bin ich sehr stolz und zufrieden, was wir wieder in unserem schönen Ort alles geschafft haben. Ich möchte an dieser Stelle unser Karussell nennen, was von unseren Kindern und deren Eltern mit einen neuen Anstrich versehen wurde. Unser Dorf- und Kinderfest mit dem tollen Programm war für alle Gäste eine gelungene Veranstaltung. An dieser Stelle noch einmal an alle Beteiligten ein großes Dankeschön.

Im Frühjahr 2018 steht für unseren Ort wieder eine größere Baumaßnahme an. Der Zweckverband Wasser/Abwasser Eisenberg wird mit dem Bau der Kläranlage beginnen. Ich wünsche mir, dass diese Baumaßnahmen ohne große Hindernisse und Probleme im September abgeschlossen werden kann.

Mein Dank richtet sich auch an die vielen freiwilligen Helfer, die uns das ganze Jahr bei unseren Veranstaltungen und Arbeitseinsätzen tatkräftig unterstützen.

Mit diesem Gruß zum Jahreswechsel möchte ich mich auch bei unseren Vereinen, der Schalmeienkapelle, dem Dorf- und Freizeitverein, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, dem Gemeindekirchenrat sowie den ortsansässigen Unternehmen für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Ich wünsche allen Bürgern ein besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2018.

Günter Weihmann
Bürgermeister

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Hinweise des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis
Notruf 112 - Notrufmeldung

Bei Feuer, Unfall oder anderen Notlagen muss schnell gehandelt werden. Werden Sie selbst aktiv - wählen Sie den europaweit einheitlichen und gebührenfreien Notruf 112. Leisten Sie aber auch Erste Hilfe oder sichern Sie die Unfallstelle ab, ohne sich allerdings selbst in Gefahr zu bringen.
Bei der Notrufmeldung sind folgende Angaben wichtig:

- Wer ruft an?
- Was ist passiert?
- Wo ist es passiert?
- Wie viele Personen sind verletzt?
- Welcher Art sind die Verletzungen?

- Warten Sie auf Rückfragen!

Legen Sie erst auf, wenn die Leitstelle Sie dazu auffordert.

Allgemein gilt:
- Bewahren Sie Ruhe und Übersicht.
- Bitten Sie Augenzeugen und Passanten gezielt um Mithilfe.
- Bleiben Sie bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte vor Ort und halten Sie sich für Rückfragen und zum Einweisen bereit.

Notrufe aus dem Bereich des Saale-Holzland-Kreises und der Stadt Jena werden grundsätzlich automatisch an die Leitstelle Jena weitergeleitet.
Insbesondere bei der Benutzung von Mobiltelefonen im Grenzbereich zu den benachbarten Landkreisen kann Ihr Notruf aber auch an eine andere Leitstelle weitergeleitet werden. Umso wichtiger ist daher Ihre genaue Ortsangabe.

Ab dem 01.12.2017 werden Anrufe bei der Zentralen Leitstelle Jena, die nicht einen Notruf bzw. Hilfeersuchen für den Rettungsdienst, den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz zugeordnet werden können, soweit möglich den betreffenden Behörden bzw. Institutionen zugeordnet und der Anrufer seitens der Zentralen Leitstelle Jena an diesen verwiesen.

Vereine und Verbände

Gratulation zum Firmenjubiläum

Als Verein Freunde und Förderer des Schlosses Crossen möchten wir unserem Vereinsmitglied Herrn Ralf Bäselt ganz herzlich zum 25jährigem Firmenjubiläum gratulieren und wünschen ihm für die weitere Zukunft viel Erfolg.
Die Familie Bäselt hat in den letzten 25 Jahren bewiesen, dass sie das Hotel und die Gasstätte mit viel Engagement geführt hat. Wir werden ihn auch weiterhin unterstützen.

Freunde und Förderer des Schlosses Crossen e.V.
Dr. Wolfgang Maruschky
1. Vorsitzender

Neues vom Verein Freunde und Förderer des Schlosses Crossen

Wir wünschen zunächst allen Bürgern der Region ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr und viel Erfolg.

Am 06. Januar 2018 wird wie in jedem Jahr unsere Winterwanderung zum Mühlberg stattfinden zum Gedenkstein der Frau von Heyking. Wir treffen uns 14.00 Uhr am Klubhaus und hoffen auf eine rege Teilnahme von den Einwohnern des Ortes. Es gibt Glühwein und sicherlich auch interessante Erzählungen.

Wir werden im Januar 2018 dann ein gesamtes Jahresprogramm veröffentlichen, wie das Schloss Crossen im Jahr 2018 unterschiedlich genutzt wird. Wir hoffen, dass das Programm für viele Bürger und Familien interessant ist und hohes Interesse weckt.

Im Übrigen gibt es bei uns auch noch schöne Weihnachtsgeschenke, nämlich die hochwertige Silbergedenkmünze vom Schloss Crossen bei Herrn Matz mit folgenden Kontaktdaten Markt 5, 07613 Crossen, Tel.-Nr. 036693/35525, zu erwerben.

Es ist bestimmt ein sehr schönes Geschenk und vor allem auch ein Werthaltiges und historisch Wertvolles.

Freunde und Förderer des Schlosses Crossen e.V.
Dr. Wolfgang Maruschky
1. Vorsitzender

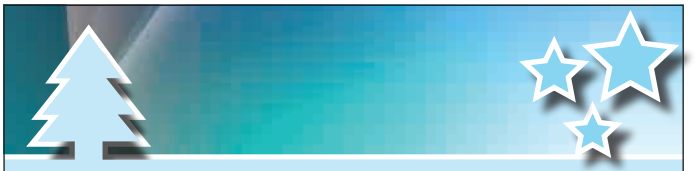

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Elstertales, das Jahr 2017 neigt sich seinem Ende entgegen.

Nun ist es an der Zeit inne zu halten, und das fast vergangene Jahr Revue passieren zu lassen. Auch 2017 wurden viele kommunale Veranstaltungen im Elstertal durch den Einsatz unserer Kameraden und Vereinsmitglieder versorgungstechnisch abgesichert.

Auch der Brandschutz und die allgemeine Hilfe für alle Bürger im Elstertal konnten zu jedem Zeitpunkt abgesichert werden. Dafür danke wird all unseren Mitgliedern und Kameraden.

In diesem Jahr konnte der seit Langem geplante Anbau ans Gerätehaus vollzogen werden. Im Haushalt der VG waren Mittel eingestellt, das Bauamt hat ausgeschrieben und nach Auftragsvergabe ging´s los. Das heißt die Kameraden und Vereinsmitglieder haben selbst diese Halle aufgestellt, und Einfahrt gestaltet. Für die Elektroanlagen wurde ein Auftrag vergeben, den die Freiwillige Feuerwehr Krossen e. V. finanziell übernahm,

Allen Kameraden und Vereinsmitgliedern, welche sich bei dieser Baumaßnahme beteiligt haben, sprechen wir unseren Dank aus.

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern, Kameraden, den Angehörigen der Jugendfeuerwehr, den Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung, unseren Sponsoren und allen Einwohnern des Elstertales frohe und gesegnete Weihnachtsfeiertage und ein glückliches und gesundes neues Jahr 2018.

Silvio Mahl
Vereinsvorsitzender
Freiwillige Feuerwehr Krossen e. V.

Marco Basler
Ortsbrandmeister
Elstertal

Die Schützen Gilde zu Schkölen 1814 e.V. informiert …

Baumaßnahmen am Schützenhaus abgeschlossen
Die Borde an der Front des Schützenhauses, die Pflasterfläche im Außenbereich des Schuppens und der Carport sind fertiggestellt. Diese Arbeiten sind unter Leitung von Schützenbruder Jürgen Gellert bestens ausgeführt worden. Für das hervorragende Wirken an den Objekten wurden die Schützenbrüder Jürgen Gellert, Karl Häfner, Ralf Siegert, Olaf Spieler und Fred Fleischhauer mit einer Urkunde und einem Präsent geehrt.

Gute Platzierungen beim KW-Pokal BDS in Dingelstädt
Mit 4 Schützen war die Gilde zum Wettbewerb gefahren. Sportleiter Kevin Mikenda hatte alles gut organisiert. Bester Schützen war Clemens Jacob mit einem 1. und 2. Platz, Karsten Landmann holte zwei 2. Plätze, Kevin Mikenda war mit einem 2., 3. und 5. Platz erfolg-reich. Peter Stumpf konnte einen 3. Und 6. Platz erringen. Mit diesen Ergebnissen waren die Schkölener eine der besten Vereine. Nur der SV Crossfire Leinefelde war besser.

Stabile Mitgliederentwicklung
Zum 01.12.2017 zählt die Gilde 59 Mitglieder. Davon 35 Sportschützen und 24 Bogenschützen. Von den Bogenschützen sind 7 Erwachsene und 17 unter 18 Jahre. Eine Altersstruktur, die für die Zukunft hoffen lässt. Am 07.12. werden die Bogenschützen eine Gruppenleitung wählen. Sie besteht aus je einem Erwachsenen, Jugendlichen und Schüler.

Nikolauspokal 2017
Die Männer wollten es wissen. Mit guter Beteiligung ging der diesjährige Pokal über die Bühne. Leider waren keine Starter bei den Frauen präsent. Jeder Schütze erhielt einen „kleinen Nikolaus“ als Präsent. Hier die Ergebnisse:
Männer Kurzwaffe 10 Schuss Präzision / 10 Schuss Duell

1.	Fred Boczaga	159 Ringe
2.	Sebastian Schau	156
3.	Lars Kroke	152
4.	Steffen Hendreich	148
5.	Carsten Just	147
6.	Clemens Jacob	146
7.	Marko Schenker	143
8.	Fred Fleischhauer	141
9.	Frank Siegert	128
10.	Mathias Nietsch	110
11.	Uli Darowski	94
12.	Lukas Arnold	92

Männer Langwaffe Diopter		10 Schuss
1.	Lars Kroke	74 Ringe
2.	Marko Schenker	69
3.	Volkmar Schau	68
4.	Frank Siegert	64
5.	Sebastian Schau	61
6.	Fred Fleischhauer	54
7.	Mathias Nietsch	45
8.	Lukas Arnold	35

Silvesterpokal 2017
Für den 31. Dezember lädt die Gilde herzlich zum Silvesterschießen ein. Beginn ist 9.00 Uhr. 12.00 Uhr werden die Besten in der Klasse Männer, Frauen und Jugend geehrt.

Adventsgedicht Feuerwehr Stadt Schkölen

Advent, Advent die Wohnung brennt,
die Stube, Küche, Bad und Flur,
was mach ich jetzt? Wer hilft mir nur?

Ich brauche hier die Feuerwehr,
rufe an die 112, dann kommt die her.
Ich hör jetzt die Sirene schon,

hab‘s nie bemerkt, welch schöner Ton.
Die Zeit verrinnt so wie im Flug,
5 Minuten sind um das ist genug.
Mein Haus das brennt, in hellem Schein,
verdammt das schaff ich nicht allein.

Wo bleibt die Hilfe denn nun jetzt?
Hat der am Notruf mich versetzt?
Wurd ich vergessen, ich armer Wicht?
Warum hör ich, das Martinshorn noch nicht?

10 Minuten sind vorbei,
um mich herum, herrscht viel Geschrei,
die Nachbarn sind nun alle da,
und jammern mit, dass ist doch klar!

Da kommt die Hilfe in der Not,
das Fahrzeug es ist leuchtend Rot,
Das blaue Licht tanzt auf dem Dach,
das Martinshorn, macht richtig Krach.

Es steigen nur 4 Leute aus,
es ist am Tag, mehr sind nicht zu Haus.
Sie sagen mir es kommen noch mehr,
aus den Nachbardörfern her.

Warum schafft ihr das nicht allein,
eure Feuerwehr ist doch garnicht klein!
Doch eines konnte ich nicht wissen,
um Mitglieder steht‘s echt beschissen.
Keiner mag mehr Mitglied sein,
in diesem wichtigsten Verein!
Da wo Kameradschaft zählt,
es leider immer mehr an Leuten fehlt!
Drum denkt mal und gebt acht,
wer ständig Hab und Gut bewacht,
nur können sie dieses nicht allein,
drum bitt ich Euch tretet auch mit ein.

In der Stadt wie auf dem Land,
die Feuerwehr braucht jede Hand,
und wenn es Dir bei uns gefällt,
gibt es einen Bonus, denn für Dein Kind bist Du ein Held.

Der ständig in Bereitschaft ist,
der sucht ein Kind wenn es vermisst.
Der rettet manchen armen Wicht,
und verlängert so sein Lebenslicht.

Ich bin auch Mitglied in dem Verein
und bitte Euch trettet doch mit ein.
Denn Hilfe braucht ein jeder mal,
und Helfer braucht‘s in großer Zahl.

Geht einfach mal zu Eurer Wehr,
die beißen nicht, die freuen sich sehr!

- Ein besinnliches Weihnachtsfest wünscht:

Ihre Feuerwehr der Stadt Schkölen -

Der Burgverein bittet um Unterstützung

In Vorbereitung auf den nächsten Geschichtsabend im Ratkellersaal Schkölen unter dem Thema „Gaststätten und Tanzsäle“ suchen wir Fotos und kleine Geschichten über die genannte Thematik. Gern können sie sich mit uns in Verbindung setzten unter der Tel.-Nr. 036694-22698 (Isabell Kaiser). Die Fotos werden von uns eingescannt und so schnell wie möglich wieder dem Besitzer zurück gegeben. Für Geschichten und Anekdoten kommen wir gern zu einem kleinen Besuch bei Ihnen vorbei oder suchen einen neutralen Gesprächsort.
Melden Sie sich bitte bis Januar 2018. Wir sind sehr dankbar über jede Unterstützung.

Herzlichst, ihr Burgvolk von Scolin (Burgverein Schkölen)

Veranstaltungen

Weihnachten kann kommen

Zum 4. Spielzeugbasar in Schkölen konnten Eltern und Großeltern für ihre Kinder preiswertes und sehr gut erhaltenes Spielzeug kaufen.
Auf dem Ratskellersaal in Schkölen konnten am 04.11.17 Kinderträume wahr werden - vom Fahrrad, Puppenhaus, Spielzeugauto, Barbie, Kinderbücher und DVD‘s und vieles mehr wurde sehr preisgünstig an das „Kind“gebracht.
Viele Käufer nutzten die Gelegenheit, um den bevorstehenden Weihnachtstrubel in den Geschäften zu entgehen und sicherten sich so viele Schnäppchen.

Das Team von Kinderkleiderbasar war schon im Vorfeld und an diesen beiden Tagen tätig, aber auch viele freiwillige Helfer sorg-

ten für einen reibungslosen Ablauf. Die 10. Klasse der Regelschule in Schkölen verkaufte am Samstag wieder Kuchen und Kaffee, um ihre Klassenkasse aufzubessern - diese gute Sache der Schüler wird zu jedem Kleider -und Spielzeugbasar durchgeführt. Der Schulförderverein Schkölen e.V. bedankt sich recht herzlich bei der Stadtverwaltung Schkölen, für die kostenlose Bereitstellung des Saales.
Ein Großteil des Erlöses aus diesem Basar wird dem Kindergarten Villa Kunterbunt und der Grund-und Regelschule Schkölen gespendet. Sehr freute sich das Team über zusätzliche Spenden an Spielzeug von den Verkäufern, diese Spenden gingen ebenfalls an den Kindergarten und den Hort in Schkölen.

Kristin Lommatzsch

Kindertagesstätten

Weihnachtsbasteln bei Familie Oelmann

Es war ein verregneter 21. November und unser Jannes hatte seinen 2. Geburtstag im Clementinenhaus. Eine Überraschung wartete auf die „großen Zwerge“.

Unsere Nachbarn Sieglinde und Peter Oelmann hatten die Zwergenkinder zum Weihnachtsbasteln eingeladen. Schon zeitig am Vormittag stiefelten wir los, aber der Weg war nicht wie. Wie staunten die Kinderaugen, als Frau Oelmamnn die Tür zur ihrem Hobbyraum öffneten, überall brannten Kerzen, es war weihnachtlich geschmückt und ein süßer Duft zog durch den ganzen Raum. Etwas schüchtern traten die Kinder ein, aber das Eis war schnell gebrochen, denn Peter und Sieglinde haben sich nett mit den Kindern unterhalten,

Nun zeigte Peter den Kindern seine Werkstatt mit den vielen Werkzeugen und Maschinen. Schnell weckte er das Interesse der Kinder zum Basteln eines kleinen Weihnachtsbaums. Dazu brauchten sie Holzscheiben, Tannenzapfen und Leim. Jedes Kind kletterte auf ein großes Stück Holz, um auf der Werkbank zu basteln. Alle suchten sich eine Holzscheibe und einen schönen Tannenzapfen aus und Peter half beim Ankleben mit der Heißklebepistole und dann haben die Kinder feste gepustet, dass alles hält und trocknet.

Da war die Freude groß, denn kleine Zwergenkinder wollen schnell ein Ergebnis haben. Es gab noch Süßigkeiten und ‚Sieglinde hatte für jedes Kind einen Elch mit bunten Streuseln gebacken. Zum Abschied und als kleines Dankeschön sangen die Kinder ihr Lieblingslied „Vom Bus“.

Noch vor dem Mittagessen kam Herr Oelmann und schenkte jedem Kind ein Foto und ein großes Foto im Rahmen zum Aufhängen.

Die Zwerge und die Erzieherinnen aus dem Clementinenhaus bedanken sich recht herzlich bei Sieglinde und Peter Oelmann für den schönen Vormittag.

Dankeschön der „Elstertalspatzen“ und „Clementinenzwerge“

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und wir haben auch 2017 viele tolle Momente erleben dürfen.
Oft wäre dies ohne die Hilfe und Unterstützung von lieben Menschen nicht möglich gewesen.
Allen voran unser alter und neuer Elternbeirat der immer ein offenes Ohr und helfende Hände für uns hatte. Im Frühjahr wurde von fleißigen Muttis und Vatis ein großes Gartenspielhaus aufgebaut
und der Spielgarten in Crossen auf Vordermann gebracht. Im Sommer feierten wir gemeinsam ein schönes Sommerfest und am 1. Dezember konnten alle auf dem Gelände des Hartmannsdorfer Kindergartens einen vom engagierten Elternbeirat organisierten Kinderweihnachtsmarkt erleben. Ein herzliches Dankeschön dafür. Ein ganz besonderer Dank geht an Herrn Christian Nitsch aus Crossen, der unseren Kindern ein ganz besonders großes Geschenk gemacht hat, indem er unsere heißgeliebte Hüpfburg wieder repariert hat. Wir wünschen allen ein wunderschönes und besinnliches Weihnachtsfest und für 2018 nur das Beste.

Annett Kästner
im Namen aller Erzieher aus Crossen
und Hartmannsdorf

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Heideland

mit den Gemeinden Königshofen, Gösen, Dothen, Hainchen, Großhelmsdorf, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain, Buchheim

Kontakt:
Ev.-Luth. Pfarramt Königshofen,
Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen
Tel.: 036691 - 46921 Fax: 036691 - 863190
pfarramt-koenigshofen@gmx.de

Königshofen

24. Dezember, Heiligabend
16.30 Uhr Krippenspiel, Christina Katzmann
26. Dezember, 2. Weihnachtstag,
10.00 Uhr Pastorin Magirius-Kuchenbuch
1. Januar, Neujahr
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Pastorin Magirius-Kuchenbuch
6. Januar, Samstag
17.00 Uhr Andacht, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
16. Januar,
19.00 Uhr Gemeindeabend mit Werner Graul:
„Königshofener Geschichte im Gespräch“
28. Januar
09.00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
31. Januar
14.30 Uhr Kirchenkaffee

Lindau-Rudelsdorf

24. Dezember, Heiligabend
16.30 Uhr Krippenspiel, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
26. Dezember, 2. Weihnachtstag,
14.00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

1. Januar, Neujahr
14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Pastorin Magirius-Kuchenbuch
28. Januar
14.00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Dothen

24. Dezember, Heiligabend
16.30 Uhr Krippenspiel, M. Schmidt
31. Dezember, Silvester
13.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Pastorin Magirius-Kuchenbuch
21. Januar
13.00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Großhelmsdorf

24. Dezember, Heiligabend
18.00 Uhr Krippenspiel, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
26. Dezember, 2. Weihnachtstag,
17.00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
31. Dezember, Silvester
16.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Pastorin Magirius-Kuchenbuch
18. Januar
18.00 Uhr Bibelgespräch
28. Januar
17.00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Walpernhain

25. Dezember, **1. Weihnachtstag**
07.00 Uhr Krippenspiel, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
28. Januar
10.15 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Hainchen

24. Dezember, Heiligabend,
15.00 Uhr Krippenspiel, M. Schmidt
31. Dezember, Silvester
14.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Pastorin Magirius-Kuchenbuch
21. Januar
14.15 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Gösen

24. Dezember, Heiligabend,
15.00 Uhr Krippenspiel, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
4. Februar
17.00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Buchheim

24. Dezember, Heiligabend,
16.00 Uhr Krippenspiel, H. Papst

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

mit den Kirchengemeinden Schkölen, Zschorgula, Großgestewitz, Meyhen und dem Kirchspiel Osterfeld
Kontakt:
Evangelisches Pfarramt Schkölen, Markt 7, 07619 Schkölen
Tel: 036694 - 20513, Fax: 036694 - 37992
Mail: email@kirche-schkoelen.de
Pfarrer Bachmann : 03448-3890595, pfarrerb@pfarrerb.de
Sprechzeiten:
Gemeindebüro: Die, 9:00 - 11:00 Uhr
Bärbel Korell (Friedhofsangelegenheiten Schkölen): i.d.R. Do, 9:30 - 11:30 Uhr
Die Termine des ganzen Pfarrbereichs finden Sie im Gemeindebrief oder unter: www.kirche-schkoelen.de

Gottesdienste und Veranstaltungen im Gebiet der VG

Heiliger Abend
Sonntag, 24.12.2017
Zschorgula 13.00 Uhr Christvesper (Pfarrer Bachmann)
Schkölen 17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel (I. Kaiser)
2. Weihnachtstag
Dienstag, 26.12.2017
Schkölen 10:30 Uhr Familiengottesdienst „In Nazareth war nie viel los“ (Pfarrer Bachmann)
Silvester, Sonntag, 31.12.2017
Schkölen 17:00 Uhr Jahresschlussgottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer Bachmann)
Neujahr, Montag, 01.01.2018
Zschorgula 15:30 Uhr Neujahrsgottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer Bachmann)
Sonntag, 07.01.2018
Schkölen 10:30 Uhr Gottesdienst, KiGo (Pfarrer Bachmann)
Sonntag, 14.01.2018
Schkölen 10:30 Uhr Gottesdienst, KiGo (Pfarrer Bachmann)

Sonstige Veranstaltungen

Boxenstopp - der Kindernachmittag
(für Kinder von 6-12): jeden Mittwoch
(außer in den Ferien), 16:00 - 18:00 Uhr, Holzmühle Kämmeritz; Info: 036694-20000

Frauenhilfe Schkölen
(Gemeinderaum Markt 7): 11.01./15.02.; 14:00 Uhr

Die neue Frauenrunde
(Zschorgula 31): 17.01./14.02.; 16:00 Uhr

Hauskreis „Bibeltreff“:
14tägig dienstags, Orte und Zeiten über Uwe Junghans (u.junghans@t-online.de, 034422-30237)

Hauskreis Schkölen:
Termine nach Absprache; konkrete Orte und Zeiten über Constanze Kroggel (hauskreis@kirche-schkoelen.de)

Gebet für Kirche, Stadt und Land
(Schkölen, Markt 7):
Do, 25.01./22.02./22.03.; 19:30 Uhr

Konfirmandensamstag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Gemeindehaus Schkölen
Termine: Samstag: 27. Januar / 24. Februar / 24. März

„Totalschaden“ zur Christvesper

Ein sehr außergewöhnliches und recht aufwendiges Krippenspiel wird derzeit von Gemeindemitgliedern der Kirchgemeinde in Schkölen vorbereitet. 20 Jugendliche und Erwachsene haben sich bereit erklärt, diese **„Begegnung in der Mitte der Nacht“** einzustudieren und

am Heiligabend um 17.00 Uhr
in der Kirche in Schkölen

aufzuführen.
Irmela Hoffmann, von der Offensive Junger Christen (OJC) in Reichesheim (Odenwald) hat dieses wunderbare Stück geschrieben und es wurde ab 1996 während einer Tour mehrmals

durch die OJC zur Aufführung gebracht. Viele andere Gemeinden haben sich seither an dieses Stück gewagt, so nun auch wir in Schkölen. Die Thematik ist nach über 20 Jahren immer noch top aktuell.
Fragen wie: „Was tun am Heiligabend? Was hat es auf sich mit dem Himmel, den Engeln und den Geschehnissen der Heiligen Nacht? Und was in aller Welt haben Ausländer damit zu tun?
Annett Voigt hat die originalen Kostüme besorgt und wird mit einem kleinen Chor die musikalische Ausgestaltung arrangieren. Andreas Feustel übernimmt den technischen Bereich. Dank Herrn Nettelnstroth wird uns auch eine Bühne zur Verfügung stehen und wie schon in den letzten Jahren, wird das Geschehen auf eine Leinwand im Kirchenschiff übertragen.

Ihre Kirchgemeinde Schkölen, i.A. I.Kaiser

Evangelische Kirchgemeinde Wetzdorf

Kontakt:
Pfarramt Dorndorf-Steudnitz,
Bürgelsche Str.10, 07774 Dornburg-Camburg
Pfarrer Peter Oberthür Tel. 036427 - 22469
ev.pfarramt.dorndorf@freenet.de

Gottesdienste

Sonntag, 17.12.2017
Wetzdorf 14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche, anschl. Adventsfeier im Pfarrhaus
Sonntag, 24.12.2017 Heiligabend
Wetzdorf 16.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
Dienstag, 26.12.2017 2. Weihnachtsfeiertag
Rodameuschel 10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst für alle Gemeinden des Kirchspiels
Sonntag, 31.12.2017 Silvester
Wetzdorf 15.00 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl

Sonstige Veranstaltungen

Spinnstube
Die Spinnstube Wetzdorf lädt alle ein, die sich für Hand- und Bastelarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und das zusammenkommen wollen. Wir treffen uns 14täglich mittwochs um 16 Uhr im Pfarrhaus.

Kinderkirche
Wir treffen uns donnerstags um 16.30 Uhr im Pfarrhaus zur Krippenspielprobe am 21.12. Im neuen Jahr geht es weiter am 11. und 25. Januar.

Posaunenchor
Der Posaunenchor Wetzdorf ist in der Adventszeit unterwegs, um musikalisch auf das Weihnachtsfest einzustimmen. Wir spielen am 19.12. und ziehen wie jedes Jahr ab 19.00 Uhr durch Wetzdorf und spielen weihnachtliche Lieder. Wir freuen uns auf viele Zuhörer, die sich auch zum Mitsingen einladen lassen.

Wer Interesse an einem Ständchen für Jubilare hat, setze sich bitte rechtzeitig mit Henry Funke in Verbindung. Tel. 036694 – 179800, mobil 015233714571, info@ebq-online.de

Der Förderverein Exciting Brass bietet auch Musikunterricht in vielen Instrumenten an (z.B. Trompete, Tenorhorn, Bariton, Posaune, Tuba) Bei ausreichendem Interesse könnte eine Kirchenmusikalische Band entstehen. Kontakt: Henry Funke (s.o.)

Einladung

zur Christvesper in die Kirche nach Poppendorf

am **Sonnabend, dem 23. Dezember 2017 um 16.00 Uhr** mit Jörg Weber, dem Chor und den Jagdhornbläsern. Im Anschluss bei einem kleinen Plausch gibt es noch Glühwein und Plätzchen.

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12
e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste
sonntags 10:30 Uhr
24. Dez. 17.00 Uhr Christmette mit Krippenspiel
25. Dez. 10.30 Uhr Heilige Messe

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

Zeugen Jehovas

Ort: Königreichssaal der Zeugen Jehovas
Am Tälchen 5
07607 Eisenberg

Sonntag, den 24. Dezember 2017
17:00 Uhr Thema: Wir können schon heute in Frieden leben - und für alle Zeit
Sonntag, den 31. Dezember 2017
10:00 Uhr Thema: Gehe den Weg, der zu ewigem Leben führt
Sonntag, den 07. Januar 2018
17:00 Uhr Thema: Wie können Jugendliche die heutige Krisensituation meistern?
Sonntag, den 14. Januar 2018
10:00 Uhr

Gastvortrag: „Welche Zukunft hat die Religion?“

Der Hass auf Religionen nimmt immer mehr zu. Da besonders religiöse Differenzen oft der Grund für Kriege und Massaker sind, wünschen sich viele Menschen eine Welt ganz ohne Religionen. Ist das die Lösung für eine friedliche Welt? Der Herausforderung, diese und damit verbundene Fragen zu klären, hat sich Markus Hoh gestellt. Er wird auf seiner Vortragsreise am 14. Januar 2018, um 10.00 Uhr auch in Eisenberg Halt machen
In unserem Land sind Religionen für viele nur eine Erfindung von Menschen, die mit dem natürlichen Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Spiritualität ihr Spiel treiben und sich daran bereichern. Oder steckt vielleicht mehr dahinter? Gibt es den einen wahren Glauben? Und wer bestimmt wirklich über die Zukunft der Religion?
Markus Hoh reist durch die Region, um eine Antwort zu bieten, die manche überraschen mag. Er lädt alle Besucher ein, bei diesem 30-minütigen Gastvortrag ihre eigene Bibel mitzubringen - egal, welche Übersetzung man zur Hand hat. Bei in der Gegend spricht er am Sonntag, den 14. Januar, um 10:00 Uhr im Königreichssaal (Kirchengebäude) von Jehovas Zeugen in Eisenberg. Jeder ist unverbindlich eingeladen. Der Eintritt ist frei, es findet keine Kollekte statt.

Mehr zum Thema
Detaillierte Informationen und Videos zu Jehovas Zeugen kann man auf www.jw.org finden, z. B. das Video „Das erwartet Sie in einem Königreichssaal“.
Der Eintritt ist immer frei.

Wie freuen uns Sie begrüßen zu dürfen.
Besuchen Sie auch**: www.jw.org**

Sonstiges

Lust auf Besuch?

Südamerikanische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Austauschschüler der Deutschen Schule der Stadt Medellín (Kolumbien) wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben und zum ersten Mal in ihrem Leben Schnee in den Händen halten. Dazu sucht das Humboldteum deutsche Familien, die

offen sind, einen kolumbianischen Austauschschüler (15 bis 17 Jahre alt) aus dem Land des ewigen Frühlings als Kind auf Zeit aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Alle Austauschschüler sind schulpflichtig und sollen i.d.R. die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 13. Januar 2018 bis zum Samstag, den 30. Juni 2018. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir ein an einem Gegenbesuch im Oktober 2018 teilzunehmen - unter Verwendung der Herbstferien. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen: Humboldteum, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-2221401, Fax 0711-2221402, e-mail: ute.borger@humboldteum.com.

vhs Kreisvolkshochschule Saale-Holzland e. V.

Kursauswahl und Dozentensuche

- *Eisenberg:* **Yoga:** dienstags, 18 Uhr und 19:45 Uhr; **Fitness mit Musik:** montags, 19 Uhr; **Englisch** 50+: donnerstags, 15:30 Uhr; Mittelstufe: donnerstags, 19:10 Uhr
- *Hermsdorf*: **Pilates:** Mo., 17:45 Uhr und 19 Uhr; **Autogenes Training:** Mo., 18 Uhr; **Yoga:** Di., 16:30 Uhr und 18:15 Uhr; Mi., 17:30 Uhr und 19:15 Uhr; **Yoga 50+:** Di., 8 Uhr und 9:45 Uhr; **Progressive Muskelentspannung:** Do., 17:30 Uhr; **Qigong:** Di., 17:30 Uhr und 18:45 Uhr; **Latin Aerobic:** Fr.,19:30 Uhr; **Englisch:** mit Vorkenntnissen: Di., 18 Uhr; »Für die Reise«: Di., 18:45 Uhr; Auffrischung: Do., 19 Uhr; »Business«: Do., 19:30 Uhr; **Französisch:** Anfänger: Mi., 17 Uhr; Mittelstufe: Di., 17:15 Uhr; **Italienisch:** Anfänger: Do., 17 Uhr; geringe Vorkenntnisse: Mo., 16:15 Uhr und 19:20 Uhr; mit Vorkenntnissen: 17:45 Uhr; **Spanisch:** Mi.,geringe Vorkenntnisse: 17 Uhr; Anfänger: 18:45 Uhr sowie Fr., 17 Uhr; **Tschechisch**-Anfänger: Mi., 17:30 Uhr; **Laptop**-Aufbaukurs: ab Mo. 08.01.2018, 15 Uhr

Weitere Informationen: Tel. 036691 60971 od. 60972 sowie 036601 82609. Bei uns erhalten Sie **Geschenkgutscheine**!
Wir **suchen** dringend **Kursleitende**, u. a. für **Yoga, Pilates, Wirbelsäulengymnastik, Herz-Kreislauf-Training**. Am **27. Januar 2018** erscheint unser **neues Programm** für das Frühjahrssemester im Amtsblatt 01/2018 des Saale-Holzland-Kreises und auf www.volkshochschule-shk.de

WITTICH MEDIEN

Impressum

Amtsblatt der VG „Heideland-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heideland-Elstertal-Schkölen“
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.